

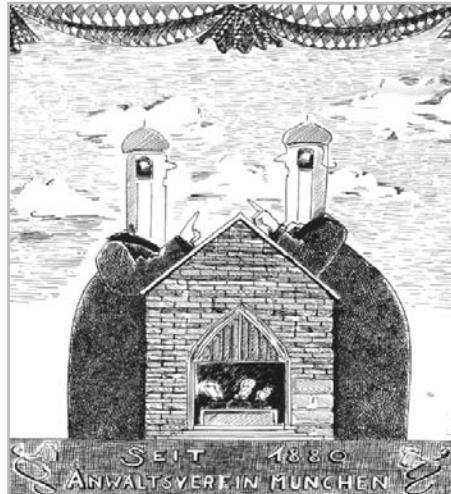
Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

Januar/Februar 2007



Aus dem Inhalt

Seite

1. Editorial (RA Dudek)	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - neu oder gebraucht (RAin Heinicke)	3
3. Vertiefungskurse zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung für RA-Fachangestellte - TERMINE	4
4. Aktuelles: Urteil zum Kopftuchverbot - Pressemitteilung d. SPD Landtagsfraktion	4
5. Personalien: Bundesverdienstkreuz an RA Radmann und RA Dr. Schuppenies	4
6. Leserbrief: Ablehnung der 1,5 Geschäftsgebühr durch Rechtsschutzversicherer (RA Werner) Erhöhung des Streitwertes durch nichtanrechenbare außergerichtliche Anwaltsgebühren (RA Viechtl) Park- und Halteverbot für Gerichtsvollzieher (RA Urbanski)	5
7. Vermischtes: Berufsschule für Rechts- u. Verwaltungsberufe zieht um!	6
8. Kuriosa: AG München - Abenteuerliche Begründung für Versagung einer Räumungsfrist	6
9. Terminankündigungen des BAV: 3. Bayerischer Erbrechts- und Nachlassgerichtstag, 15. Juni 2007, Akad. Gesangsverein 3. Bayerischer Arbeitsrechtstag, 06. Juli 2007, Tagungszentrum Paulaner a. Nockherberg	7
10. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	8
11. Verkehrsanwälte Info	9
12. Neues vom DAV	11
13. Kulturveranstaltungen: Dan Flavin - Eine Retrospektive, 15. Februar 2007, 18.00 Uhr, Pinakothek d. Moderne Die Sammlung Henri Nannen, 06. März u. 04. April 2007, jew. 18.00 Uhr, Hypo Kunsthalle	16
14. Buchbesprechungen (RA Thalmair)	17
15. Stellenanzeigen und Verschiedenes	19
16. Veranstaltungskalender	27
17. Vollständiges Seminarprogramm - MAV&schweitzer.Seminare	

Das Portal für Anwälte!

MARKTPLATZ-RECHT.DE

- ✓ Ein Login für alle Datenbanken:
 - Beck-Online
 - Deutsches Anwaltportal
 - LEXIS/NEXIS
- ✓ Kostenlose Services:
 - Veranstaltungskalender
 - Stellenmarkt
 - RechtsLinks®
 - und vieles mehr
- ✓ SoldanBuch & SoldanShop

Impressum:

Herausgeber:

Münchener Anwaltverein e.V.
V.i.s.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle Maxburg
Karolina Fesl
Maxburgstr. 4/C 142
80333 München
Geschäftszeiten:
Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel.: 0 89-29 50 86
Fax: 0 89-29 16 10 46
E-Mail: geschaeftsstelle@muenchener.anwaltverein.de
Postbank München - Kto. 76875-801
BLZ 700 100 80

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

Sabine Grüttner

Prielmayerstr. 7/Zi. 63
80335 München
Geschäftszeiten:
Mo.-Fr. 8.30-13.00 Uhr

Telefondienst

Mo., Di., Do., Fr., 9.00 bis 13.00 Uhr

Mi. 11.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 089 - 55 86 50
Fax: 089 - 55 02 70 06
E-mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigenannahme:

Claudia Breitenauer

Karolinenplatz 3, Zi. 207
80333 München
Tel.: 089 - 55 26 33 96
Fax: 089 - 55 26 33 98
E-mail: c.breitenauer@mav-service.de

Auflage: 3.400 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2007 (zzgl. MwSt. 19 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen (Kleinanzeige)	25,86 €
viertel Seite	153,45 €
halbe Seite	256,03 €
ganze Seite	460,34 €

Mehrpreis für Sondergestaltung (Rahmen/ Satz /Scannen) auf Anfrage. Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autoren und nicht des MAV wider.

Editorial



Kälteeinbruch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

jetzt ist er doch da - der Winter. Einige haben es ja schon immer gewusst, andere waren überrascht - gerade jetzt?

Hartz IV Empfänger machen Ansprüche geltend, ... da kommt eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat zur Zusammenlegung und Einschmelzung von Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit - gerade jetzt!

Der VdK sieht darin eine massive und bewusste Beeinträchtigung von sozial Schwachen bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Das ist richtig. Zudem reduziert die Verwaltung immer stärker ihre eigene Kontrolle. Über die Schwierigkeiten bedürftiger Rechtssuchender, einen Beratungsschein zu erhalten, hatten wir berichtet.

Diese Themen sind nicht medienrelevant. Randerscheinungen unserer Gesellschaft - gerade noch.

Und was machen Frierende, wenn es zu kalt wird - genau: Feuer. Warum will das keiner wissen - jetzt?

Ihr

Michael Dudek

Geschäftsführer

Nachrichten und aktuelle Beiträge



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

neu oder gebraucht

Herr Kollege Staehle, der Präsident der Rechtsanwaltskammer München, hat schon Recht gehabt, als er vor einiger Zeit auf meine mit jammerndem Unterton vorgebrachte Feststellung, es stünde ja bald schon wieder das neue Jahr vor der Tür, frotzelnd entgegnet hat: "Es wäre ja auch noch schöner, wenn wir ein gebrauchtes Jahr bekommen würden". In der Tat, das Jahr ist noch immer ziemlich neu, ja geradezu stürmisch und fühlt sich frisch und motivierend an. Ich habe in diesem Jahr keine guten Vorsätze gefasst, mich statt dessen vielmehr entschlossen, den unverwirklichten Teil der guten Vorsätze aus den Vorjahren jetzt endlich einmal umzusetzen. Nachdem ich die Sedimentbildung auf dem Schreibtisch nach vielen Jahren nun doch weitestgehend in den Griff bekommen habe, habe ich mir für das neue Jahr vorgenommen, nicht mehr oder weniger, sondern einfach anders, nämlich entspannter, zu arbeiten. Den ersten Rückfall habe ich natürlich auch schon hinter mir, aber von so etwas lassen wir uns einfach nicht entmutigen, mein Schreibtisch und ich.

Nicht entmutigen lassen darf man sich auch in der Korrespondenz mit Rechtsschutzversicherern betreffend Gebühren. Bei den Leserbriefen finden Sie wieder eine neue Perle aus dem kreativen Repertoire der Rechtsschutzversicherer und ich fürchte, auch in diesem Jahr wird ihnen noch Neues einfallen. Ich bin immer dafür, dass man seine eigenen Gebührenrechnungen kritisch überprüft und sich fragt, ob man sein Ermessen korrekt und angemessen ausgeübt hat. Wenn man diese Fragen aber bejahen kann, sollte man den Kürzungsverlangen der Rechtsschutzversicherer nachhaltigen Widerstand entgegensetzen. Auch wenn es manchmal verlockend ist, die Schreibearbeit zu sparen und die Kürzung zu schlucken. Wer unberechtigte Kürzungen hinnimmt trägt dazu bei, dass unberechtigte Gebührenerkürzungen für die Rechtsschutzversicherer ökonomisch interessant bleiben und sich die Spirale weiter in die falsche Richtung dreht. Wer sich wehrt, handelt vielleicht betriebswirtschaftlich im Hinblick auf seine aktuellen Ergebnisse nicht immer vernünftig, tut aber langfristig etwas für sich und für die Gemeinschaft der Kollegen.

Viel für die Gemeinschaft der Kollegen haben zwei getan, deren Bild Sie auf der nächsten Seite finden, weil sie mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt worden sind. Auch von dieser Stelle geht mein herzlicher

Glückwunsch für die verdiente Ehrung an die Kollegen Radmann und Schuppenies!

Das neue Jahr bringt nicht nur in der Staatskanzlei neue Entwicklungen: Die Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsangestellte wird in den Osterferien an einen neuen Standort umziehen. Ein Umzug im laufenden Schuljahr stellt natürlich eine große Herausforderung dar. Ich bin überzeugt, dass das motivierte Team um Dr. Roth den Umzug gut meistern wird und im neuen Gebäude unseren Azubis das Lernen noch mehr Freude machen wird, auch wenn der Weg für manche etwas weiter wird (ggf. rechtzeitig an die Umstellung der Zeitkarten und veränderte Fahrtentgelte für die Azubis denken).

Dass in der Kürze nicht immer die Würze liegt, sondern manchmal apodiktische Begründungen schnell in das Land "Kuriosa" führen, beweist ein von einem Kollegen eingesandtes Urteil in einer Mietsache. Diesem Kollegen und allen anderen Kollegen, die dieses Heft durch Beiträge und Einsendungen mitgestaltet haben, gilt wieder der herzliche Dank des Vereins.

Ich halte mich heute trotzdem an das Motto, dass in der Kürze die Würze liegt - schließlich steht noch der Neujahrsempfang vor der Tür und gleich tags darauf tagt in Berlin der Berufsrechtsausschuss des DAV, als ungebetener und lästiger Begleiter zu beiden Ereignissen nervt eine beginnende Erkältung.

Diejenigen Kollegen, die in diesem oder schon mehrere Jahre auf die Teilnahme am Neujahrsempfang verzichten mussten, weil er mit anderen wichtigen Veranstaltungen kollidiert (z.B. dem Verkehrsgerichtstag in Goslar), bitte ich inständig, nicht verschnupft zu sein. Wir stimmen unseren Termin im Vorfeld mit dem Büro der Justizministerin und einigen weiteren Justizvertretern ab, auch durch die notwendigen Organisations-Vorlaufzeiten nach der Weihnachtspause sind uns Grenzen bei der Terminierung gesetzt. Wir kennen das Problem, wir bedauern das Problem und wir hoffen, dass wir 2008 das Problem wenigstens auf andere Schultern verteilen können - diesmal übernehme ich das Verschnupftsein, ok ?

Vom Neujahrsempfang 2007 werden wir dann im nächsten Heft berichten,

bis zum Wiederlesen

Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Vertiefungskurs

zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung für Rechtsanwaltsfachangestellte 2007/II

Die Kurse werden abgehalten von

RA Dr. Erwin Lohner und **RA Nikolaus Lutje**

Ort: Rechtsanwaltskammer München,
Tal 33, 80331 München

Zeit: **Dienstag, den 13. März 2007**

Dienstag, den 20. März 2007

Dienstag, den 27. März 2007

Montag, den 02. April 2007

Montag, den 16. April 2007

Montag, den 23. April 2007

Montag, den 30. April 2007

Montag, den 07. Mai 2007

Montag, den 14. Mai 2007

Sämtliche Veranstaltungen beginnen um 16.00 Uhr.

Die Veranstaltung ist kostenlos und eine Anmeldung nicht erforderlich!

RENO München Vereinigung der Rechtsanwaltsangestellten e.V.

Prüfungsvorbereitungskurs zur Rechtsanwaltsfachangestelltenprüfung Sommer 2007

Termin:

Freitag, 16.03.2007, 15.00 - 18.15 Uhr (BGB)
Samstag, 17.03.2007, 09.00 - 16.15 Uhr (ZPO/Mahnverfahren)
Freitag, 23.03.2007 15.00 bis 18.15 Uhr (Fristen)
Samstag, 24.03.2007 09.00 bis 16.15 Uhr (RVG, GKG)
Freitag, 30.03.2007 15.00 bis 18.15 Uhr (ZV)

Ort:

Kolping-Haus, Adolf-Kolping-Straße 1
München (Nähe Stachus, hinterm Kaufhof)

Teilnahmegebühr:

Der Unkostenbeitrag beträgt pro Teilnehmer € 170,00.

ANMELDESCHLUSS ist der 09. März 2007. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung per Fax möglich 089 361 32 18 .

Ausführliche Informationen mit der Möglichkeit einer Fax- bzw. Email-Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der RENO München unter http://www.reno-muenchen.de/m_inhalt_seminare_1.htm

Aktuelles

Urteil zum Kopftuchverbot - Das politische Problem ist nicht gelöst

Franz Schindler: Vornehme Zurückhaltung des Gerichts / Kein Anlass für Jubel der Staatsregierung (Pressemitteilung der SPD-Landtagsfraktion vom 15.01.2007)

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zu der Popularklage gegen das sogenannte Kopftuchverbot im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz zeichnet sich nach Ansicht des rechtspolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion, Franz Schindler, in erster Linie durch vornehme Zurückhaltung gegenüber dem politischen Problem aus, dass die Staatsregierung mit der angegriffenen und für verfassungsgemäß erachteten Bestimmung das Tragen eines Kopftuchs im Unterricht verbieten will.

Das Gericht habe ausdrücklich offen gelassen, ob ein Kopftuch im Unterricht unter die Vorschrift des Art. 59 Abs. 2 Satz 3 BayEUG falle und also den "Schwarzen Peter" weitergereicht.

Franz Schindler: "Insofern hat die Staatsregierung keinen Anlass, über die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs zu jubeln. Das politische Problem ist nach wie vor ungelöst. Ob ein Kopftuch im Unterricht gegen die Bayerische Verfassung verstößt, wird erst später zu klären sein, falls es überhaupt jemals einen entsprechenden Fall in Bayern gibt."

§*§*§

Personalia

Bundesverdienstkreuz an Rechtsanwalt Wolfgang Radmann und Rechtsanwalt Dr. Peter Schuppenies (PM 93/06 vom 12.12.06)

Die bayerische Justizministerin Dr. Beate Merk hat am 11. Dezember 2006 im Münchener Justizpalast dem Vorsitzenden Richter am Anwaltsgericht München Wolfgang Radmann und dem Vorsitzenden des Berufsausschusses der Rechtsanwaltskammer München Dr. Peter Schuppenies das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland überreicht. Die Auszeichnung wurde ihnen auf Vorschlag von Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber durch Bundespräsident Horst Köhler verliehen.



Wolfgang Radmann ist seit 1967 Inhaber einer Einzelkanzlei in München. Im Jahr 1985 wurde er als ehrenamtlicher Richter zum Mitglied des früheren Ehrengerichts und heutigen Anwaltsgerichts für den Bezirk der Rechtsanwaltskammer München bestellt. Im Jahr 1991 wurde er darüber hinaus zum Vorsitzenden einer Kammer des Ehrengerichts berufen. Im Jahr 2000 wurde ihm das Amt des Geschäftsleitenden Vorsitzenden des Anwaltsgerichts verliehen.

Seit fast drei Jahrzehnten gestaltet Herr Radmann darüber hinaus als Mitglied des Kirchenvorstands aktiv das Gemeindeleben der Dreieinigkeitskirche in München.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Im Zeichen des christlichen Glaubens und der Nächstenliebe steht auch sein 33-jähriges Engagement für die Kranken und Hilfsbedürftigen. Herr Radmann ist Ritter des Johanniter-Ordens Bayern. Lange Jahre leitete er die Subkommende München Ost und kümmerte sich insbesondere um die Organisation und Gestaltung der monatlichen Mitgliedertreffen.

Justizministerin Merk: "Seit über drei Jahrzehnten stellen Sie kontinuierlich eigene Belange hinten zugunsten Ihres beeindruckenden vielfältigen ehrenamtlichen Engagements. Als ehrenamtlicher Richter haben Sie die anwaltsgerichtliche Rechtsprechung geprägt und gefestigt und damit zu einer funktionierenden Standesgerichtsbarkeit beigetragen. Dafür und für Ihre Verdienste am Mitmenschen ein herzliches "Vergelt's Gott"."

Dr. Peter Schuppenies ist seit 1973 als Rechtsanwalt am Oberlandesgerichtsbezirk München zugelassen und seit dem Jahr 2000 Inhaber einer Einzelkanzlei in Stephanskirchen.

Mit großem Einsatz widmet er sich seit nahezu 40 Jahren der Aus- und Fortbildung der Rechtsanwaltsfachangestellten. Er ist Mitglied eines der beiden Prüfungsausschüsse der Rechtsanwaltskammer München für die Ausbildungsprüfung und seit 1986 Mitglied des Berufsausbildungsausschusses.

Im Jahr 2004 wurde er zum Vorsitzenden des Berufsausbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammer München gewählt. Mit großer Hingabe nahm er sich der Modernisierung der Prüfungsordnung der Rechtsanwaltsfachangestellten an, welche in Ihrer heutigen Form weitgehend seine Handschrift trägt. Der von ihm betriebenen Qualitätssicherung ist es zu verdanken, dass sich der Ausbildungsberuf des Rechtsanwaltsfachangestellten größter Beliebtheit erfreut.

Auf Initiative von Herrn Dr. Schuppenies hin wurde deshalb im Jahr 1990 ein zusätzlicher eigener Prüfungsausschuss der Rechtsanwaltskammer für den Landgerichtsbezirk Traunstein eingerichtet. Seit dem Jahr 2000 ist Herr Dr. Schuppenies Vorsitzender dieses Prüfungsausschusses. Seit 1992 wirkt er im Aufgabenausschuss an der Erstellung der einheitlichen Prüfungsaufgaben mit. Seine Erfahrung nutzte er außerdem, um ein neues Berufsbild des Bürovorstehers-Geschäftsleiters im Rechtsanwaltsbüro durch eine zusätzliche Ausbildung und Prüfung zu manifestieren.

Darüber hinaus arbeitete Dr. Schuppenies an der inhaltlichen Ausgestaltung der im Jahr 2003 in Kraft getretenen neuen Prüfungsordnung zum anerkannten Abschluss eines geprüften Rechtsfachwirts mit und leitete als Vorsitzender die Fortbildungsprüfungen in ganz Bayern.

Ministerin Dr. Merk: "Durch Ihr herausragendes Engagement haben Sie zahlreichen Auszubildenden das nötige Rüstzeug an die Hand gegeben, um in der Praxis als Rechtsanwaltsfachangestellte bestehen zu können. Davon profitieren in besonderem Maße auch Ihre Standesgenossen, die dank Ihrer zeitaufwändigen Bemühungen auf einen hochqualifizierten und einsatzfreudigen Mittelbau zurückgreifen können. Ihre Verdienste um das Ausbildungs- und Prüfungswesen der Rechtsanwaltsfachangestellten sind in jeder Hinsicht auszeichnungswürdig und vorbildhaft."

Anzeige

Moshammer **Immobilienbewertungen im In- und Ausland**

Wolfram Moshammer (LVS) - (IVD) - (BDGS)
Sachverständiger für Mieten und Grundstücke
sowie bebauten und unbebauten Grundstücken

NEUE ANSCHRIFT:

Arcostraße 5, 80333 München
☎ 089 53 29 450 • Fax 089 53 29 45 20

§*§*§

Leserbriefe

Unser Kollege, Herr Rechtsanwalt Werner, hat uns ein Schreiben der Rechtsschutzversicherung seines Mandanten zukommen lassen, in dem eine Abrechnung auf Basis der 1,5 Geschäftsgebühr mit einer bemerkenswerten Begründung abgelehnt wird.

Haben auch Sie bereits Erfahrung mit dieser Argumentation der Rechtsschutzversicherer gemacht?

Gebührenrecht

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in einer mietrechtlichen Angelegenheit habe ich für einen Mandanten die Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung für die außergerichtliche Tätigkeit eingeholt: Die Rechtsschutzversicherung des Mandanten hat mit anliegendem Schreiben vom 07.12.2006 geantwortet.

Wie häufig, wird eine Abrechnung auf der Basis einer 1,5 Geschäftsgebühr abgelehnt und nur eine 1,3 Geschäftsgebühr bezahlt.

Neu und bemerkenswert ist für uns in diesem Zusammenhang, dass die 1,5 Gebühr auch mit dem Argument verweigert wird, dass ich im Bereich des Mietrechts - was zutreffend ist - vorrangig tätig sei, ist Ihnen bekannt, ob dieselbe Rechtsschutzversicherung auch anderen Kollegen gegenüber oder andere Rechtsschutzversicherungen so argumentiert haben?

Für eine gelegentliche Stellungnahme wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwalt Werner

Schreiben der "Gegenseitigkeit Rechtsschutz Schadenabwicklung GmbH" an RA Werner:

Sehr geehrter Herr Werner,

in obiger Sache liegt uns Ihr Schreiben vom 5. Dezember vor.

Eine Abrechnung auf der Basis einer 1,5 Geschäftsgebühr durch unser Haus wird nicht erfolgen.

Wir verweisen zunächst auf das Gesetz. Demzufolge kann eine Gebühr, die über einer 1,3 Geschäftsgebühr liegt, nur dann gefordert werden, wenn die Angelegenheit umfangreich oder schwierig war. Dies ist weder erkennbar noch vorgetragen.

Darüber hinaus sind Sie, sehr geehrter Herr Werner, vorrangig im Bereich des Miet- bzw. Pachtrechtes, auch im Wohnungseigentumsrecht tätig.

Demzufolge sind Sie in diesem Bereich als besonders routiniert anzusehen, sodass auch unter diesem Aspekt kein Einsatzpunkt dafür erkennbar ist, bei der Geschäftsgebühr über die anwaltsübliche 1,3 Gebühr hinaus zu gehen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir Ihnen mit unseren heutigen Überlegungen haben dienen können.

Mit freundlichen Grüßen

Schreiben Sie uns, wenn Sie ähnliche Erfahrungen gemacht haben!

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Unterschiedliche Rechtsmeinung der Mahngerichte zu Erhöhung des Streitwertes durch nichtanrechenbare außergerichtliche Anwaltsgebühren.

Anfrage zur Bemessung des Gegenstandswertes Hier: nichtanrechenbare außergerichtliche Anwaltsgebühren

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen,

gibt es eine offizielle Meinung des Anwaltsvereines oder eine entsprechende Initiative des Vereines zu folgender Problematik?

Im Rahmen von mahngerichtlichen Verfahren stellen wir immer wieder fest, dass das AG Coburg Mahngericht bei der Bemessung des Gegenstandswertes und damit der Berechnung der Gerichtskosten, die nichtanrechenbaren außergerichtlichen Anwaltsgebühren dem Hauptsachebetrag zurechnet.

Die Streitgerichte, so auch das AG München, sind überwiegend der Ansicht, dass die nichtanrechenbaren außergerichtlichen Anwaltsgebühren den Gegenstandswert nicht erhöhen, weil sie angeblich Teil der Kostenentscheidung seien.

Ich bin persönlich der Ansicht, dass die nicht anrechenbaren außergerichtlichen Anwaltsgebühren als Verzugserschadenersatzanspruch für sich eine eigene Schadensposition darstellen und damit streitwerterhöhend wirken. Dies wird auch dadurch untermauert, dass im Falle der Erledigung der Hauptsache dieser Schadenersatzanspruch als eigene Sache einfordert oder weiter weiterverfolgt werden kann.

Es häufen sich hier nun die Fälle, in welchen wir, ausgehend von der Praxis der Streitgerichte, die außergerichtlichen Anwaltsgebühren dem Gegenstandswert bei der Abrechnung mit der Mandantschaft nicht zurechnen, von der LJK aber dann Gerichtskosten auf Basis des erhöhten Gegenstandswertes abgebucht werden.

Es wäre erfreulich, wenn die Interessenvertretung der Anwaltschaft hier dafür eintreten könnte, dass zumindest eine Angleichung der Spruchkörper erfolgt und es wäre noch erfreulicher, wenn die Intervention des Anwaltsvereines bewirken könnte, dass sich die aus meiner Sicht richtige Rechtsmeinung, durchsetzt.

Möglicherweise aber gibt es bereits entsprechende Initiativen. Um dies zu klären dient meine Anfrage zunächst in erster Linie.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Norbert Viechtl
Rechtsanwalt

Park- und Halteverbot für Gerichtsvollzieher

Sehr geehrte Kollegen,

durch einen Gerichtsvollzieher wurde ich darauf aufmerksam, dass das Bayerische Staatsministerium des Inneren in Absprache mit der Regierung von Oberbayern von den Gerichtsvollziehern erwartet, dass sie Park- und Halteverbote beachten.

Näheres hierzu ist von der Dienstaufsicht der GV Frau Direktorin Nieder am Amtsgericht München zu erfahren.

In der Anlage gebe ich weiter, was der GV uns gegenüber hierzu geäußert hat. In der Sache schließe ich mich seinen Ausführungen an. Auch nach meiner Auffassung besteht die Gefahr einer Beeinträchtigung der Arbeit der Gerichtsvollzieher zu Lasten der Gläubiger.

Ich meine, die Kammer und der Münchener Anwaltverein sollten sich um eine andere Regelung bemühen. Ähnlich der der Ärzte "Arzt im Dienst".

Ein Schreiben gleichen Inhalts habe ich auch die Rechtsanwaltskammer übermittelt.

Mit freundlichem Gruß

K. Urbanski
Rechtsanwalt

Die uns übermittelten Anlagen sind ein Auszug aus dem Internetforum GVBüro, die wir aus Platzgründen hier nicht abdrucken. Einzusehen unter: <http://14775.rapidforum.com/area=003&topic=100382336050&reverse=1>

§*§*§

Vermischtes

Die Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe zieht um!

Nach 28 Jahren am Giesinger Bahnhof zieht die Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in den Osterferien 2007 in das neue Gebäude in der Messestadt.

Erreichbar ist die Schule mit der U2 bis Endstation Messestadt Ost. Um den Unterrichtsbeginn für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler zu verbessern, beginnt der Unterricht nach den Osterferien um 7.45 bzw. 8.30 Uhr.



Die neue Adresse lautet:

Astrid-Lindgren-Str. 1
81829 München
Telefon: 233 41750
Fax: 233 41755
eMail: sekretariat@bs-recht.musin.de

§*§*§

Kuriosa

Sehr geehrter Herr Kollege Dudek,

in der Anlage übersende ich Ihnen eine zumindest auszugsweise veröffentlichungswürdige Entscheidung des Amtsgerichts München - Mietgericht - (mit geschwärztem Rubrum), Urteil vom 17.10.2006, Az. 413 c 16979/06.

Verfahrensgegenständlich war ein Räumungsverfahren bzgl. einer Wohnung in München.

Ich hatte hier die beklagte Mieterin vertreten, Klageabweisung beantragt und vorsorglich die Bewilligung einer Räumungsfrist gemäß § 721 ZPO. Das Gericht hat diesen Antrag mit einer abenteuerlichen Begründung abgelehnt:

"Eine Räumungsfrist war nicht zu bewilligen, weil sich die Beklagte diese durch Führung des Prozesses bereits selbst bewilligt hat."

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Umgehend nach Zustellung des Urteils habe ich zunächst sofortige Beschwerde gegen die Versagung der Räumungsfrist eingelegt. Der Amtsrichter hat sich mit dieser sofortigen Beschwerde nicht befasst in der berechtigten Annahme, dass gegen das Urteil Berufung eingelegt wird. Zu einer Berufungsentscheidung kam es aufgrund eines Vergleichsschlusses zwischen den Parteien nicht mehr.

Eine derart abwegige Begründung für die Versagung der Räumungsfrist ist mir in 20 Jahren Anwaltstätigkeit nicht untergekommen. Nach § 721 ZPO kann das Gericht bei Verurteilung zur Räumung von Wohnraum dem Räumungsschuldner von Amts wegen oder auf Antrag eine angemessene Räumungsfrist gewähren. § 721 ZPO stellt eine Schutzvorschrift zugunsten des Räumungsschuldners von Wohnraum dar. Die Bewilligung einer Räumungsfrist und die Bestimmung ihrer Dauer stehen im Ermessen des Gerichts, das insoweit die Interessen beider Parteien gegeneinander abzuwägen hat. Hierbei ist zwar eine Mindestfrist nicht bestimmt, eine zu kurze Räumungsfrist verfehlt jedoch ihren Zweck.

Die Versagung in diesem Falle ist ermessensfehlerhaft. Die Begründung bedeutet, dass ein Mieter, der die Rechtmäßigkeit einer Wohnraumkündigung durch das Gericht überprüfen lassen will, damit rechnen müsste, bei Verurteilung zur Räumung sofort räumen zu müssen. Das kann nicht angehen, da der Mieter ja erst durch das Urteil Kenntnis von seiner Räumungsverpflichtung erlangt. Die Versagung und die Begründung entspricht daher nicht dem geltenden Recht. Eine Interessenabwägung hat das Erstgericht nicht einmal im Ansatz vorgenommen. Die gerichtlichen Ausführungen zur Versagung der Räumungsfrist haben vielmehr einen für die sich gegen die Klage berechtigten verteidigenden Beklagten eher verhöhnenden Charakter.

Ich schicke Ihnen das Urteil zur Veröffentlichung unter der Rubrik "Kurioses".

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Mathias K. Stenger, L.L.M.
Rechtsanwalt

Nachfolgend abgedruckt, die Begründung des Urteils.

...

Entscheidungsgründe:

Die zulässige Klage ist begründet. Der Kläger hat gegen die Beklagte einen Anspruch auf Rückgabe des Hauses gemäß §§ 546, 573 Abs. 2 Nr. 2 BGB.

Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses nach § 545 BGB hat nicht stattgefunden. Vielmehr hat der Kläger die Beklagte bereits am 05.10.06 persönlich aufgesucht und der Fortsetzung des Mietverhältnisses widersprochen.

Die diesbezügliche Aussage der Zeugin, Tochter des Klägers, kann nicht in Zweifel gezogen werden, weil es in der Logik der Sache liegt, dass bei Beauftragung eines Handwerkers das Haus aufgesucht, ein Gespräch mit der Mieterin geführt und dabei der entgegenstehende Wille des Vermieters unmißverständlich zum Ausdruck kommen muß.

Eine Räumungsfrist war nicht zu bewilligen, weil sich die Beklagte diese durch Führung des Prozesses bereits selbst bewilligt hat.

...



Vorankündigung

Auch in diesem Jahr - Bayerischer Erbrechtstag und Arbeitsrechtstag!

Der Bayerische Anwaltverband veranstaltet auch 2007 wieder jeweils einen speziellen Tag für Erbrechtler und für Arbeitsrechtler.

3. Bayerischer Erbrechtstag

15. Juni 2007

*Akademischer Gesangsverein
Ledererstraße 5
80331 München*

3. Bayerischer Arbeitsrechtstag

06. Juli 2007

*Paulaner am Nockherberg
Tagungszentrum
Hochstr. 77
81541 München*

Über Programmdetails informieren wir Sie rechtzeitig auf unserer Homepage unter www.bayerischer-anwaltverband.de/events.html

Mehr Informationen zu den Veranstaltungen 2007 finden Sie unter: www.bayerischer-anwaltverband.de/presse.html

Sollten Sie Fragen haben:
info@bayerischer-anwaltverband.de

§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -

Kinderschutzkonferenz 2007

„Kinderschutz – eine interdisziplinäre Aufgabe“

21. Februar 2007 in Jena

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Campus Hörsäle 1 - 3

Carl-Zeiss-Straße 3 07743 Jena

Unter Leitung von Dr. Th. Doede (Thüringer Ambulanz für Kinderschutz-TAKS) und in Zusammenarbeit mit dem Minister Dr. K. Zeh (Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit) findet am 21. Februar 2007 in Jena die Kinderschutzkonferenz statt. Unter dem Motto "Kinderschutz - eine interdisziplinäre Aufgabe" sollen Berufsgruppen aus dem medizinischen, sozialen, juristischen und politischen Bereichen angesprochen werden.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich rechtzeitig online unter www.kinderschutzkonferenz.de an oder nutzen Sie das Fax-Registrierungsformular, welches Sie mit Informationen zur Anreise und Hotels auf der offiziellen Konferenzhomepage unter www.kinderschutzkonferenz.de finden.

5. Benefizkonzert des Bundesjuristenorchesters

25. Februar 2007 in Berlin

Berliner Universität der Künste

Das Bundesjuristenorchester lädt Musikfreunde zu einem Benefizkonzert für die Stiftung Synanon in den Konzertsaal der Berliner Universität der Künste an der Hardenbergstraße ein. Ab 16.00 Uhr spielen die musikbegeisterten Juristen unter der musikalischen Leitung von Klaus-Peter Modest Ludwig van Beethovens Symphonie Nr. 5 c-Moll op.67 und das Klavierkonzert Nr. 5 Es-Dur op. 73. Begleitet werden sie von dem Klaviersolisten Winfried Apel aus Dresden. Der Live-Mitschnitt des Benefizkonzerts wird wie in den vergangenen Jahren wieder von der Hans Soldan GmbH ermöglicht.

Mit dem Erlös des Konzertes möchte das Bundesjuristenorchester die Berliner Stiftung Synanon unterstützen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Hilfe suchenden süchtigen Menschen ein Zuhause und damit die Möglichkeit zu bieten, ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ohne Suchtmittel und Kriminalität zu erlernen.

Das Bundesjuristenorchester, das unter der Schirmherrschaft der Bundesministerin der Justiz steht, wurde auf Initiative des Essener Rechtsanwalts Dr. Frank Roeser Anfang 2002 gegründet. Seit dieser Zeit unterstützt die Hans Soldan GmbH die Konzerte und trägt durch Live-Mitschnitte und Vermarktung der CDs zur Steigerung des Bekanntheitsgrades bei. Zum Ensemble gehören mittlerweile über 80 Juristen, die sich vorwiegend der klassischen Musik verschrieben haben.

Karten für das Konzert am 25.02.2007 in Berlin erhalten Sie über das Kartenbüro der Universität der Künste, Berlin Tel.: 030-31852374 oder bei der Stiftung Synanon, Tel: 030-55000113.

Evangelische

Akademie



Bad Boll

Gewissen und Recht

Zum Spannungsverhältnis von Recht, Gesetz, Gerechtigkeit und Gewissen (nicht nur) bei Richtern

**Tagung vom 4. bis 6. Mai 2008
in der Evangelischen Akademie Bad Boll**
in Zusammenarbeit mit dem Forum Justizgeschichte

Rechtsprechung, Gesetzgebung, die Gewaltenteilung im Staat und die dahinter stehenden Wertvorstellungen und Weltanschauungen stehen im Blickpunkt der Tagung. Ebenso die eigenen inneren Widerstände und Hindernisse, nach bestem Wissen und Gewissen Recht zu sprechen. Fachleute aus Justiz, Politik und Theologie werden referieren.

Referentinnen / Referenten

Dr. Helmut Kramer, Vorsitzender des Forums Justizgeschichte e. V., Wolfenbüttel, PD Dr. Christian Tietz, Mitglied des Vorstand der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft, Tübingen, Dr. Rolf Lamprecht, ehem. SPIEGEL-Redakteur, Karlsruhe, Prof. Dr. Peter Derlder, Rechtswissenschaftler, Bremen, Prof. Dr. Ingo Müller, Rechtswissenschaftler, Politologe, Berlin, Prof. Dr. Ninon Colneric, Richterin am Europäischen Gerichtshof, Luxemburg, Dr. Dieter Deiseroth, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig, Hans Erich Jürgens, Richter am Amtsgericht a. D., Hamburg, Manfred Krause, Präsident des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts, Schleswig, Prof. Dr. Ulrike Wendeling-Schröder, Juristische Fakultät, Hannover, Dr. Bettina Musiolek, Studienleiterin, Ev. Akademie, Meißen, Hans-Ernst Böttcher, Präsident des Landgerichts, Lübeck, Dr. Gret Haller, Europapolitikerin, Publizistin, Frankfurt, Wolfgang Neskovic, MdB, Berlin, Klaus Eschen, Rechtsanwalt, Berlin, Dr. Margarete von Galen, Präsidentin der Berliner Anwaltskammer, Berlin, Wolfgang Wagner, Pfarrer, Studienleiter, Bad Boll, Stefan Sohm, Ministerialrat, Bundesverteidigungsministerium, Berlin, Prof. Dr. Harald Welzer, Sozialpsychologe, Kulturwissenschaftliches Institut Essen, Universität Witten-Herdecke

Leitung

Kathinka Kaden

Sekretariat

Gabriele Barnhill, Evangelische Akademie Bad Boll, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Telefon: 07164 - 79 233, Fax: +49(0)7164 79-440, E-Mail: gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de

Anmeldeschluss

Donnerstag, 12. April 2007

Preis

Tagungsgebühr 80,--Euro

Preise für Vollpension:

DZ mit Waschbecken 89,--Euro,
DZ Dusche/WC 111,--Euro,
EZ mit Waschbecken 123,--Euro,
EZ Dusche/WC 139,--Euro,

Verpflegung ohne Frühstück ohne Unterkunft 60,--Euro

Das Detailprogramm können Sie downloaden unter <http://www.ev-akademie-boll.de/tagungen/details/520507.pdf>

14th Mundiavocat

Fußballweltmeisterschaft der Mannschaften der Anwaltskammern
(neu aufgenommen: Mundiavocat Senior für Spieler älter als 35 Jahre)

vom 30.05.2008 bis 8.6.2008 in Alicante / Spanien

Information und Anmeldung:

Corporate Sport Organisation
Celine Taty
2 avenue Elsa Triolet
BP 63
13266 Marseille cedex 08
France
email: taty@mundiavocat.com

Organisation:

Vincent Pinatel
Anwalt der Anwaltskammer von Marseille
vincent.pinatel@wanadoo.fr

Anwaltsverzeichnis 2007/2008 erschienen - Ermäßigter Bezug für DAV-Mitglieder

Druckfrisch liegt das neue Anwaltsverzeichnis 2007/2008 des Deutschen Anwaltverlages vor. Das vom Deutschen Anwaltverein herausgegebene Verzeichnis erleichtert es mit Hilfe von aktuellen Daten den richtigen Korrespondenzanwalt zu finden. Es ist zum Preis von 86 € zu beziehen. Als Mitglied eines dem DAV angeschlossenen Anwaltvereins profitieren Sie vom günstigen Mitgliederpreis von 56 €. So sparen Sie ca. 30 € gegenüber dem Normalpreis. Die Bestellung ist möglich über www.anwaltverlag.de.



Verkehrsanwälte.

Verkehrsanwälte Info

AG Nürtingen - Bei fiktiver Abrechnung sind Stundensätze der markengebundenen Fachwerkstatt zu Grunde zu legen

Nach einem Urteil des AG Nürtingen vom 14. Dezember 2006 - 12 C 1392/06 - sind auch bei der fiktiven Reparaturkostenabrechnung die Stundenverrechnungssätze einer markengebundenen Fachwerkstatt zu Grunde zu legen. Das Gericht bezieht sich hierbei auf die Entscheidung des BGH vom 29.04.2003 - VI ZR 398/02. Auf andere "Fachwerkstätten", insbesondere solche die eine Vielzahl von Aufträgen seitens der Versicherungswirtschaft erhalten, müsse sich der Geschädigte nicht verweisen lassen. Zum Urteil:

http://verkehrsanwalt.de/news/news01_2007_punkt2.pdf, PDF-Datei (1,2 MB)

LG Berlin zur vorläufigen Entziehung der Fahrerlaubnis nach Einspruch gegen Strafbefehl

Das LG Berlin hat am 24. Juli 2006 - 514 Qs 67/06 - beschlossen, dass die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis nach Einspruch gegen einen Strafbefehl, in dem keine Entziehung angeordnet war, nur dann zulässig ist, wenn neue Tatsachen vorliegen. Der Einspruch gegen den Strafbefehl selbst rechtfertigt die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis nicht. Es gebe keinen Erfahrungssatz, dass derjenige, der einen Strafbefehl nicht akzeptiert, eine größere Gefahr für die Sicherheit des Straßenverkehrs darstelle, als derjenige, der den Strafbefehl hinnimmt. Zum Beschluss:

http://verkehrsanwalt.de/news/news01_2007_punkt3.pdf, PDF-Datei (100 KB)

Ruhig auch mal mehr als 1,3 verlangen - AG Karlsruhe zur Geschäftsgebühr von 1,5 (1,7)

Das Amtsgericht Karlsruhe hat in seinem Urteil vom 08. Dezember 2006 - 1 C 344/06 eine 1,5 Geschäftsgebühr in einem Fall für ange-

Anzeigen

ALA

Akten Lagerungs GmbH

Ziegelhöblich 2, 85298 Scheyern

Tel: 08441 / 80 39 28

E-Mail: info@aktenlagerung-ala.de

Fax: 08441 / 49 64 55

Internet: www.aktenlagerung-ala.de

Langjährige Erfahrung seit 1989

Der Gesetzgeber schreibt vor (HGB & AktG), dass Geschäftsunterlagen durchschnittlich 10 Jahre aufbewahrt werden müssen. Wir bieten Ihnen an, Geschäftsunterlagen, Akten usw. der von Ihnen bearbeiteten Insolvenzfirma in unseren Lagern von geschultem Personal zu archivieren.

Selbstverständlich lagern wir auch Ihre Verfahrens- und Kanzleiunterlagen ein.

Fordern Sie bitte unverbindlich genauere Informationen an, oder informieren Sie sich über unsere oben angegebene Internetseite.

Laserdrucker / Aktenvernichter

OKI Laserdrucker s/w und Farbe

inkl. 3 Jahren Garantie / vor Ort Service

Neu: Flatrate für Laserdrucker

inkl. Drucker u. kompl. Verbrauchsmaterial

IDEAL

Büro-Aktenvernichter

für jeden Bedarf das ideale Modell

inkl. 5 J. Garantie auf Schneidwalzen

Stapelschneider / Falzmaschinen



Technischer Service

Vertrieb von Neu- und Gebrauchsmaschinen
Unterföhringer Str. 35 85737 Ismaning

Tel.+ Fax.: 089-96 70 10 Mobil: 0171-24 52 920

e-mail: info@weinfurter.de

Internet: www.weinfurter.de

Nachrichten und aktuelle Beiträge

messen erachtet, in dem sich aus dem Streit um die Erstattung der Mietwagenkosten eine umfangreiche Korrespondenz entwickelt hatte. Die vom Bevollmächtigten des Geschädigten abgerechnete außergerichtliche Geschäftsgebühr von 1,7 hat das Gericht gegen den dem Rechtsanwalt zustehenden 20 %igen Ermessensspielraum nicht beanstandet. Zum Urteil:

http://verkehrsanaelte.de/news/news01_2007_punkt4.pdf, PDF-Datei (780 KB)

Ruhig auch mal mehr als 1,3 verlangen - AG Hamburg/Harburg zur 1,5 Geschäftsgebühr

Nach einem Urteil des AG Hamburg/Harburg vom 21.11.2006 - 645 C 282/06 - ist eine Geschäftsgebühr von 1,5 wegen einer überdurchschnittlichen Schwierigkeit wegen der bislang nicht gefestigten Rechtsprechung zu den Mietwagenkosten und Unfallersatztarifen angemessen. Zum Urteil:

http://verkehrsanaelte.de/news/news14_2006_punkt4.pdf (PDF-Datei, 160 KB)

BGH: 1,3 Geschäftsgebühr bei durchschnittlichem Verkehrsunfall

Nach einem Urteil des BGH vom 31. Oktober 2006 - VI ZR 261/06 ist es nicht unbillig, wenn ein Rechtsanwalt für seine Tätigkeit bei einem durchschnittlichen Verkehrsunfall eine Geschäftsgebühr von 1,3 bestimmt. Es entspreche der Vorstellung des Gesetzgebers, dass in durchschnittlichen Fällen die Schwellengebühr von 1,3 eine Regelgebühr darstelle. In dem konkreten, vom BGH zu entscheidenden Fall war die gezahlte Geschäftsgebühr von 1,0 revisionsrechtlich jedoch nicht zu beanstanden. Zum Urteil:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&nr=38284>

BGH: Abrechnung nach so genanntem DAV-Abkommen

Nach einem Urteil des BGH vom 21. November 2006 - VI ZR 76/06 - kann aus dem Umstand, dass ein Rechtsanwalt nach teilweiser Regulierung eines Verkehrsunfalls gegenüber dem gegnerischen Haftpflichtversicherer eine Gebührenrechnung nach Maßgabe des so genannten DAV-Abkommens stellt, nicht der Schluss gezogen werden, dass er im Namen seines Mandanten auf die Geltendmachung weiterer Ansprüche verzichte. Zum Urteil:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&nr=38285>

BGH: Keine Bindung an fiktive Abrechnung

In seinem Urteil vom 17. Oktober 2006 - VI ZR 249/05 - hat der BGH entschieden, dass der durch einen Verkehrsunfall Geschädigte, der seinen Fahrzeugschaden zunächst auf der Grundlage eines von einem Sachverständigen ermittelten Aufwandes abrechnet, an diese Art der Abrechnung nicht ohne weiteres gebunden ist. Er kann im Rahmen der rechtlichen Voraussetzungen die höheren Kosten einer zwischenzeitlich tatsächlich durchgeführten Reparatur des beschädigten Fahrzeugs verlangen, wenn sich nicht aufgrund der konkreten Umstände des Regulierungsgeschehens etwas Abweichendes ergibt. Zum Urteil:

<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&nr=38152>

Mietwagenkosten

Der Bundesverband der Autovermieter und der Gesamtverband der Versicherungswirtschaft haben sich zu Gesprächen über die Frage der Mietwagenkosten getroffen. Die Zusammenfassung der Gesprächsergebnisse finden Sie auf den Internetseiten des BAV unter: <http://bav.data-house.de/data/content/infoservice/data/1160123268-AbschlusspapierBAVGDV.pdf> (PDF-Datei)

Veranstaltungen und Seminare im Jahr 2007

Seit Anfang Dezember ist das umfangreiche Fortbildungsprogramm

der Arbeitsgemeinschaft für das Jahr 2007 im Internet abrufbar. Mit insgesamt 32 regionalen Seminaren bietet die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht auch im kommenden Jahr ein umfangreiches Fortbildungsangebot. Die einzelnen Themen, Orte und Zeiten der Seminare finden Sie im Internet unter www.verkehrsanaelte.de/fuer_verkehrsanaelte_veranstaltungen.html. Das gedruckte Fortbildungsverzeichnis wird mit dem nächsten Mitteilungsblatt ausgeliefert.

Seminare im Februar

03.02.2007, Neubrandenburg

Brennpunkte der Personenschadenregulierung

Referent: Herbert Lang, Allianz München

Seminarleiterin: Rechtsanwältin Julian Eifler, Neubrandenburg

10.02.2007, Nürnberg

Fahreignung - Erteilung, Entziehung und Wiedererteilung der Fahrerlaubnis; Probleme und Lösungen rund um die MPU

Referenten: Rechtsanwalt Frank Hillmann III., Oldenburg; Dipl.-Psych. Axel Uhle, TÜV MPI, Saarbrücken

Seminarleiter: Rechtsanwalt Dr. Joachim Reitenspiess, Nürnberg

10.02.2007, Stuttgart

Wahrheitsfindung und Technik der Befragung von Zeugen

Referent: Richter am OLG Axel Wendler, Filderstadt

Seminarleiter: Rechtsanwalt Dr. Henner Hörl, Stuttgart

24.02.2007, Düsseldorf/Neuss

Klageanträge und typische Beweisprobleme im Haftpflichtprozess

Referent: Richter am BGH a.D. Manfred Lepa, Bonn

Seminarleiterin: Rechtsanwältin Nicola Meier-van Laak, Aachen

Fachanwaltslehrgänge 2007

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht bietet in Kooperation mit der Deutschen Anwaltakademie Fachlehrgänge zum Verkehrsrecht an. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft profitieren von den Vergünstigungen bei den Teilnahmebeiträgen. Besonders hervorzuheben sind auch die namhaften Referenten der Fachlehrgänge. Die nächsten Fachlehrgänge beginnen am 04. Januar 2007 in Bremen und am 18. Januar 2006 in Stuttgart.

Aus den Referentenlisten:

Bremen:

"Sachschaden", Richter am BGH Wolfgang Wellner, Karlsruhe

"Verkehrsstrafrecht", Prof. Dr. Friedrich Dencker, Präsident des Deutschen Verkehrsgerichtstags, Münster

"ZPO", Rechtsanwalt Dr. Rainer Hess, Bochum

Stuttgart:

"Sachschaden", Rechtsanwalt Oskar Riedmeyer, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht, München

"Personenschaden", Rechtsanwalt Jörg Elsner, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht, Hagen

"Ordnungswidrigkeitenrecht", Rechtsanwalt JR Hans-Jürgen Gebhardt, Homburg/Saar

Weitere Informationen zu den Lehrgängen finden Sie unter www.anwaltakademie.de.

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

Strafanzeige gegen powerbox24 und mediasale24 - Verbraucherzentrale informiert Geschädigte

Durch zahllose Beschwerden wurde die Verbraucherzentrale Bayern auf zwei dubiose Online-Shops aufmerksam. Verbraucher, die dort

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Waren gegen Vorkasse bestellt hatten, erhielten im Gegenzug weder Lieferung noch Rückzahlung. Die Internetadressen, die bereits abgeschaltet sind, lauteten:

www.powerbox24.de und www.mediasale24.de. Die Verbraucherschützer befürchten, dass es viele weitere Betroffenen gibt, denen es ebenso ergangen ist. "Wir gehen von einem enormen Gesamtschaden aus", sagt Petra von Rhein, Rechtsexpertin der Verbraucherzentrale Bayern. Sie rät allen Geschädigten dringend, Strafanzeige wegen Betruges zu stellen bei der Staatsanwaltschaft München I, Linprunstr. 25, 80335 München oder unter der Faxnummer 089/ 5597-4131. Wer Fragen hat, kann sich an die örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern wenden (Adressen unter www.verbraucherzentrale-bayern.de).

Schnelles Geld fürs Studium Verbraucherzentrale warnt vor Studentenabzocke

Studenten sollten die Finger von der Internetseite www.Studenten-Kreis.de lassen, warnt die Verbraucherzentrale Bayern. Nach Einschätzung der Verbraucherschützer verbirgt sich dahinter ein Schneeballsystem beziehungsweise ein sogenannter Schenkkreis. "Die meisten, der neu geworbenen Studenten werden auf ihrem Einsatz von 200 Euro sitzen bleiben", befürchtet Kerstin Wörl, Juristin bei der Verbraucherzentrale Bayern. Betroffene erhalten Rat bei den örtlichen Beratungsstellen der Verbraucherzentralen. Die zuständige Staatsanwaltschaft haben die Verbraucherschützer bereits informiert.

Wer sich auf der dubiosen Internetseite als neues Mitglied anmeldet, muss zunächst 200 Euro einzahlen. Schon innerhalb weniger Wochen soll jeder Teilnehmer 2000 Euro zurückerhalten. Für Verbraucherschützerin Kerstin Wörl ist der Haken an der Sache offensichtlich: Damit dies funktioniert, müssen für jeden einzelnen Teilnehmer wieder zehn neue gefunden werden. Mit jeder Runde erhöht sich so lawinenartig die Mitgliederzahl. Schon in kürzester Zeit ist das System gesättigt und es findet sich niemand mehr, der Mitglied sein kann oder will.

§*§*§

Neues vom DAV

58. Deutscher Anwaltstag vom 17. bis 19. Mai 2007 in Mannheim

Der 58. Deutsche Anwaltstag vom 17. bis 19. Mai 2007 in Mannheim steht vor der Tür. Der diesjährige Anwaltstag steht unter dem Motto „Deutschlands Anwaltschaft in Europa“: Europa im Mandat – Mandat in Europa.

Es erwartet Sie ein spannendes Fach- und Rahmenprogramm, das ab sofort online ist. Das Programm finden Sie auf der Homepage des Deutschen Anwaltvereins unter <http://www.anwaltverein.de/DAT/programm.pdf>. Dort finden Sie auch das Anmeldeformular unter <http://www.anwaltverein.de/DAT/anmeldung.pdf>, so dass Sie Ihre Anmeldung auch gerne online tätigen können.

Das gedruckte Programmheft wird der Märzangabe des Anwaltsblatts beiliegen.

Ausschreibung

Pressepreis des Deutschen Anwaltvereins 2007

Einsendeschluss: 22. Februar 2007

Berlin (DAV). Beim diesjährigen 58. Deutschen Anwaltstag, der vom 17. bis 19. Mai 2007 in Mannheim stattfindet, verleiht der Deutsche Anwaltverein (DAV) seinen Pressepreis in den Kategorien "Print", "Hörfunk" und "Fernsehen". Ausgezeichnet werden Journalistinnen und Journalisten, die das Verständnis des Rechtssystems weiten Kreisen der Bevölkerung vermittelt haben, Vorschläge zur Verbesserung der Rechtsgewährung und zur Durchsetzung des Rechts in die

Diskussion gestellt haben, Missstände in der Justiz aufdeckten oder Anregungen und Denkanstöße vermitteln konnten. Der Pressepreis des DAV wird alle zwei Jahre verliehen.

"Vielen Bürgern sind ihre Rechte und Pflichten entweder nicht bekannt oder ohne Hilfe nicht verständlich. In dem Maße, in dem die Fülle und Komplizität der Normen zunimmt, nimmt deren Akzeptanz und freiwillige Befolgung ab. Hier zu helfen ist eine der Aufgaben der Rechtsanwaltschaft. Diese bedarf aber bei der Erfüllung ihrer Aufgaben publizistischer Begleitung und Unterstützung durch die Medien. Mit seinem Pressepreis will der DAV Journalistinnen und Journalisten ermutigen, sich diesen Aufgaben zu stellen und Verleger, Programmdirektoren und Intendanten auf dieses wichtige Wirkungsfeld hinweisen, das oft genug anderen unterhaltensameren Themen weichen muss", so Rechtsanwalt Felix Busse, Vorsitzender des Pressepreisausschusses des DAV.

Der Stichtag für die Einsendung von Vorschlägen und Bewerbungen für den Pressepreis des DAV 2007 ist der 22. Februar 2007. Die eingesandten Beiträge müssen in der Zeit zwischen dem 21. Februar 2005 und dem 21. Februar 2007 erschienen oder ausgestrahlt worden sein.

Den Pressepreis des DAV gibt es seit 1983. Er wurde erstmals 1985 und wird seither alle zwei Jahre, jeweils auf dem Deutschen Anwaltstag, verliehen. Den Preisträgern wird neben einer Urkunde eine kleine Plastik des in Dortmund lebenden Künstlers Prof. Dr. Horst Linn überreicht.

Die Liste der bisherigen Preisträger und das Statut des Pressepreises finden Sie unter <http://www.anwaltverein.de/03/02/2007/04-07.html>. Der Pressepreis ist ein Ehrenpreis.

Den Bewerbungsunterlagen der elektronischen Beiträge sind diese als DVD und Manuskript beizufügen.

58. Deutscher Anwaltstag in Mannheim

- Marathon und Orgelkonzert -

Auf dem 58. Deutschen Anwaltstag vom 17. bis 19. Mai 2007 in Mannheim finden neben dem umfangreichen Fachprogramm zwei besondere Events statt, auf die wir Ihr Augenmerk richten wollen:

Zum einen können Sie als sportbegeisterter Marathonläufer bei dem 4. MLP-Marathon Mannheim Rhein-Neckar 2007 teilnehmen, bei dem der DAV für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte eine Sonderwertung durchführt. Die Anmeldung für den Marathon kann bis zum 01. Mai 2007, 24.00 Uhr, direkt via Internet unter <http://www.marathonmannheim.de/> vorgenommen werden.

Zum anderen findet im Rahmen des Begleitprogramms für den Anwaltstag 2007 am Freitag, den 18. Mai 2007, ein Orgelkonzert „Europäische Orgelmusik“ in der Christuskirche, Werdaplatz 15, 68161 Mannheim, um 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr statt. Für alle DAT-Teilnehmer und deren Begleitpersonen ist das Orgelkonzert kostenfrei.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.anwaltstag.de>.

Prozesskostenhilfe-Begrenzungsgesetz

In der DAV-Depesche Nr. 47/06 wurde am 30. November 2006 über den Entwurf des PKH-Begrenzungsgesetzes und die Stellungnahme Nr. 65/06 des Zivilverfahrensausschusses berichtet. Nun hat der DAV-Ausschuss RVG und Gerichtskosten - in Abstimmung mit den DAV-Ausschüssen Zivilverfahrensrecht und Arbeitsrecht - am 15. Januar 2007 eine ergänzende Stellungnahme (Nr. 2/07) zum PKH-Begrenzungsgesetz vorgelegt. Die Stellungnahme ergänzt die ursprüngliche Stellungnahme des DAV zu einem speziellen gebührenrechtlichen Thema: Es geht um die geplante Aufhebung von § 11a Abs. 1 und 2 ArbGG. Die geplanten Neuregelungen über die PKH können auf Grund der besonderen Eigenart des arbeitsgericht-

lichen Verfahrens § 11a Abs. 1 und 2 ArbGG nicht ersetzen.

Beide DAV-Stellungnahmen (Nr. 65/06 und die neue Nr. 2/07) sind online verfügbar unter <http://www.anwaltverein.de/03/05/index.html>.

€ Deutsche Ratspräsidentschaft 2007

Am 1. Januar 2007 hat Deutschland für die nächsten sechs Monate den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen. Die Ratspräsidentschaft erlaubt es Deutschland, thematische Schwerpunkte in der EU-Politik zu setzen. Eckpunkte des Programms im Bereich Justiz sind erstens die Stärkung der Bürgerrechte, zweitens die Stärkung der Rechtssicherheit für Bürger und Wirtschaft und drittens die Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit der Justiz. Das erste Ziel soll insbesondere durch das Vorantreiben des Rahmenbeschlusses zu Mindestgarantien in Strafverfahren [KOM(2004)328] erreicht werden (s. EiÜ 31/2006). Dies entspricht Forderungen, die anlässlich des DAV-Forums zu Mindestgarantien in Strafverfahren in Frankfurt (Oder) im September 2006 in einer Resolution aufgestellt wurden – auch wenn diese Forderungen sehr viel weiter gingen. Mehr Rechtssicherheit im Bereich des Familienrechts soll dadurch erreicht werden, dass der Kommissionsvorschlag über das anwendbare Recht in Ehescheidungssachen [KOM(2006)399] (s. EiÜ 28/2006) sowie das Grünbuch zum Erb- und Testamentrecht [KOM(2005)65] (s. EiÜ 39/2006) weiterentwickelt werden. Die Zusammenarbeit der Justiz soll unter anderem durch die Vorantreibung der Vernetzung der Strafregister (s. EiÜ 32/2006) verbessert werden. Das Präsidentenschaftsprogramm wird am 17. Januar 2007 vor dem Europäischen Parlament durch die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel vorgestellt. Alle aktuellen Termine und Informationen zur Ratspräsidentschaft finden Sie unter <http://www.eu2007.de>.

Anwälte erinnern

Einweihung des Mahnmals für die durch den Nationalsozialismus umgekommenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Der Deutsche Anwaltverein erinnert mit einem Mahnmal an die durch den Nationalsozialismus umgekommenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Die Einweihung des Mahnmals „Anwälte erinnern“ fand am 29. Januar 2007 um 15:30 Uhr im Garten des DAV-Hauses statt. Auf einer Plastik in einem gestalteten Garten sind die Namen der Opfer verzeichnet. Im DAV-Haus selbst befindet sich dazu eine Dokumentation mit weiteren Angaben zu den Namen.

Mit dem Mahnmal will der DAV den Opfern ein Zeichen setzen und gleichzeitig Diskussionen und Aufarbeitung des dunkelsten Kapitels unserer Geschichte in seinen über 240 örtlichen Anwaltvereinen anstoßen. Dies ist teilweise schon geschehen, doch noch nicht überall.

Grußworte sprachen neben dem Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins der Präsident des Bundesverfassungsgerichts, die Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, die Bundesjustizministerin und die Senatorin für Justiz aus Berlin.

Arbeitsgemeinschaft Bildungsrecht im DAV - Fragebogen

Der Deutsche Anwaltverein prüft, ob eine Zusammenfassung der im Bildungsrecht (Schul- und Hochschulrecht, Hochschulzulassungsrecht, Prüfungsrecht, Recht der privaten Bildungsträger, Berufsbildungsrecht, Ausbildungsförderungsrecht) tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unter dem Dach des DAV sinnvoll und erfolgversprechend ist. In Betracht kommt u.a. die Gründung einer eigenen Arbeitsgemeinschaft. In den ca. 30 Arbeitsgemeinschaften des Deutschen Anwaltvereins tauschen spezialisierte Anwältinnen und Anwälte Informationen und Erfahrungen aus. Foren und Seminare vermitteln nicht nur Spezialwissen zu bestimmten Rechtsgebieten, sondern auch neue Denkanstöße.

Um herauszufinden, wie viele Kolleginnen und Kollegen Interesse am fachlichen Austausch über das Bildungsrecht haben, bitten wir Sie darum, sich einige Minuten Zeit zu nehmen und einen Fragebogen auszufüllen, den Sie im Internet unter dem folgenden Link fin-

den: <http://www.anwaltverein.de/fragebogenbildungsrecht.rtf>. Bitte senden Sie den Fragebogen per Fax oder Post bis Montag, den 19. Februar 2007 an uns zurück.

DAV-Anwaltausbildung - Werden Sie Ausbildungskanzlei

Die DAV-Anwaltausbildung geht in ihr 4. Jahr. Werden auch Sie DAV-Ausbildungskanzlei. Informieren Sie sich über das Ausbildungsmodell des DAV für Referendarinnen und Referendare. Für weitere Informationen oder Ihre Registrierung als ausbildungsbereite Kanzlei wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Rechtsanwalt Cord Brüggemann (Sekretariat: Frau Baehr), Tel.: 030-72 61 52-188, Fax.: - 163, E-Mail: anwaltausbildung@anwaltverein.de, Internet: www.dav-anwaltausbildung.de.

Existenzgründerforum - 16./17. Februar in Gelsenkirchen

Junganwälte und die, die es werden wollen, müssen für ihren Traumberuf vieles in Kauf nehmen. Aber Opferbereitschaft lohnt sich. Wer beispielsweise einen Teil des diesjährigen Karnevalswochenendes opfert, wird am 16. und 17. Februar 2007 in Gelsenkirchen mit wertvollen Informationen und Tipps für den Berufseinstieg belohnt.

Das vom gemeinnützigen Verein Deutsche Anwaltakademie in Zusammenarbeit mit dem Forum Junge Anwaltschaft veranstaltete "26. Forum Erfolgreicher Einstieg in den Anwaltsberuf" bietet neben Erfahrungsberichten und Workshops u.a. Vorträge zu den Themen Gründungsstrategien, Kanzleimanagement, Umgang mit den Medien, Berufsrecht und soziale Absicherung. Und für diejenigen, die am Karnevalswochenende auf das Feiern nicht gänzlich verzichten wollen, sieht das Programm am Abend dann doch noch etwas vor: Eine "Advo-Disco".

Infos und Anmeldung über: <http://www.davforum.de/> oder Frank Ritter; ritter@anwaltakademie.de; Tel.: (030) 72 61 53-181; Fax: (030) 72 61 53-188; Der Teilnahmebeitrag beträgt 55,00 EUR

€ 4. Europäischer Juristentag in Wien

Vom 03. bis zum 05. Mai 2007 findet in Wien der 4. Europäische Juristentag statt. Das Tagungsprogramm und die Onlineanmeldung finden Sie unter www.eujurist2007.at.

DAV fordert beim Neujahrsempfang Wahrung der Freiheitsrechte ein

Auf seinem diesjährigen Neujahrsempfang hat der DAV vor seinen 200 Gästen aus Gesellschaft und Politik gefordert, die Freiheitsrechte zu stärken. An die Bundesjustizministerin gerichtet, forderte der DAV-Präsident Hartmut Kilger, dass alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vor den ausufernden Telekommunikationsüberwachungen absoluten Schutz genießen müssen. „Berufsgeheimnisträger dürfen nicht heimlich überwacht werden“, forderte Kilger.

Trotz des soeben beschlossenen Gesetzes zur Stärkung der Selbstverwaltung der Rechtsanwaltschaft schlägt der DAV die gründliche Überarbeitung der Bundesrechtsanwaltsordnung vor. So müsse es eine Lockerung beim Verbot des Erfolgshonorars, eine Liberalisierung des Werberechts und eine Reform des Fachanwaltsystems geben.

64.000stes Mitglied

Am Ende seiner Rede begrüßte der DAV-Präsident das 64.000ste Mitglied in den örtlichen Anwaltvereinen. Frau Rechtsanwältin Eva Karkowski aus Iserlohn konnte sich nicht nur über einen Blumenstrauß, sondern auch über die zahlreichen Glückwünsche und interessanten Gespräche freuen.

Anwälte beim Halbmarathon in Berlin

In den vergangenen Jahren hat der DAV eine Sonderwertung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beim Berliner Marathon

Nachrichten und aktuelle Beiträge

durchgeführt. Aufgrund der zahlreichen Teilnahme wird es in diesem Jahr erstmalig eine Sonderwertung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte beim Berliner Halbmarathon am 1. April 2007 geben. Die Siegerehrung dieser Sonderwertung findet dann am 2. April 2007 um 10:00 Uhr im DAV-Haus statt.

Weitere Informationen und Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie <http://www.anwaltverein.de/01/depesche/texte07/marathon.pdf>

Todesstrafe weltweit ächten - Grundrechte im Strafverfahren einhalten

Berlin (DAV). Mit Zustimmung hat der Deutsche Anwaltverein (DAV) zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung sich ablehnend - kritisch zur Vollstreckung der Todesstrafe im Fall Saddam Hussein geäußert hat. Der DAV schließt sich dieser Kritik der Bundesregierung an der Todesstrafe nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen an. Nach deutschem Rechtsverständnis, das im Grundgesetz seinen Niederschlag findet, kann es keine Todesstrafe geben. Der DAV fordert die Bundesregierung auf, sich weltweit gegen die Todesstrafe einzusetzen, nicht nur in Einzelfällen. Ebenso notwendig ist es, dass die rechtsstaatlichen Grundsätze in Strafverfahren uneingeschränkt eingehalten werden. Der DAV unterstützt daher das Anliegen der Bundesregierung, sich während ihrer EU-Ratspräsidentschaft für Mindestgarantien in Strafverfahren in Europa einzusetzen.

"Auch ein Diktator wie Saddam Hussein, der nach allem, was man weiß, verantwortlich für die Ermordung unzähliger von Menschen ist, steht das Recht auf ein faires Verfahren und die Möglichkeit effektiver Verteidigung zu", so DAV-Vizepräsident Georg Prasser.

Der Deutsche Anwaltverein würde es allerdings begrüßen, so Prasser weiter, "wenn die Bundesregierung nicht nur im Falle Saddam Husseins die Verhängung und mögliche Vollstreckung einer Todesstrafe kritisieren würde. Sie sollte sich generell das Anliegen auf die Fahnen schreiben, weltweit die Todesstrafe zu bekämpfen. Proteste der Bundesregierung zu der qualvollen Hinrichtung eines Delinquenten in Florida oder zu den stillschweigenden Hinrichtungen von Straftätern, die an den Weihnachtsfeiertagen in Japan exekutiert wurden, hätten der deutschen Regierung gut zu Gesicht gestanden", so Prasser.

Hinsichtlich der Grundrechte in Strafverfahren in Europa gibt es die Bereitschaft der Bundesregierung, sich für diese Mindeststandards während ihrer EU-Ratspräsidentschaft einzusetzen. Auf einem Forum des DAV im September 2006 haben internationale Teilnehmer einen Katalog von Mindestgarantien in Strafverfahren aufgestellt. Damit fordert die Anwaltschaft die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu einer "Inventur" auf, inwieweit die Verfahrensgrundrechte in ihren jeweiligen Ländern nicht nur dem Buchstaben nach, sondern in der täglichen Praxis ihrer Strafverfolgungsbehörden und Gerichte garantiert sind und wo noch Nachholbedarf besteht.

Die Abschlussresolution Forums finden Sie unter <http://www.anwaltverein.de/03/02/2006/Anlagen/Resolution-Beschluss-2006-09-16.pdf>

Begrenzung der Telekommunikationsüberwachungen notwendig

Berlin (DAV). Die Maßnahmen der Telekommunikationsüberwachungen breiten sich nahezu explosionsartig aus. Daher ist es nach Ansicht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) zu begrüßen, dass heute die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzesentwurf in den Bundestag eingebracht hat, die Telekommunikationsüberwachungen zu begrenzen. Diskussionsbedarf sieht der DAV allerdings bei den Plänen, die Bindung der Überwachungsmaßnahmen an fest umrissene Straftatbestände völlig aufzugeben. Der DAV schlägt vor, die dringend notwendige Reform der Telekommunikationsüberwachung in eine Gesamtreform aller strafprozessualen heimlichen Ermittlungsmethoden einzupassen.

"Durch die hohe Zahl der Überwachungsmaßnahmen ist die Ver-

traulichkeit beim telefonieren und bei der elektronischen Telekommunikation so weit reduziert, dass die Bürgerinnen und Bürger sich in einer ständig latenten Gefahr des Überwachterdens ausgesetzt sehen", so Rechtsanwalt Prof. Dr. Rainer Hamm, Mitglied des Strafrechtsausschusses des DAV. Die in dem Entwurf getroffene Analyse, dass die geradezu rasante Ausbreitung der Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen nicht alleine mit der Entwicklung der Überwachungsmöglichkeiten zu erklären sei, sei zutreffend.

Zu diskutieren sind aber noch die Pläne, die Bindung der Überwachungsmaßnahmen an fest umrissene Straftatenkataloge aufzugeben. Die Ersetzung durch eine allgemeine Umschreibung der Voraussetzungen, wie beispielsweise die Bindung an den gesetzlichen Strafrahmen und die konkrete Strafmaßprognose, könnte in der Praxis eher eine Ausweitung als eine Begrenzung der Telekommunikationsüberwachungen zur Folge haben. Zumeist werden die Anträge für solche Überwachungsmaßnahmen in einem früheren Verfahrensstadium gestellt. In dieser Phase ist allerdings eine seriöse Strafzumessungsprognose noch nicht zu treffen. Daher besteht die Gefahr, dass man sich bei den Anträgen relativ früh auf ein möglichst hohes Strafmaß festlegt, um solche Überwachungsmaßnahmen zu legitimieren. Dies könnte dann zur Folge haben, dass die tatsächlich verhängten Strafen sich den hohen Strafmaßerwartungen anpassen.

Hinzu kommt die Sorge, dass die Aufgabe der Anbindung der Überwachungsmaßnahmen an bestimmte Straftaten auch für andere schwere Eingriffe in Grundrechte angewendet würde. Das wäre zum Beispiel beim Großen Lauschangriff (Wohnraumüberwachung nach § 100c Strafprozessordnung) der Fall. Die Anbindung an Straftatenkataloge hat aber gute Gründe.

Eine grundlegende Gesamtreform aller strafprozessualen heimlichen Ermittlungsmaßnahmen ist längst überfällig. Dies erkennt auch der heute eingebrachte Entwurf. Eine solche Gesamtreform muss, wie dort auch vorgesehen, aber mit einer Harmonisierung der beruflichen Schweigerechte und der Geheimhaltungspflichten einher gehen.

Bundestag beschließt "Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der Anwaltschaft"

Am 14. Dezember 2006 hat der Bundestag in dritter Lesung eine Novellierung der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) beschlossen. Das Gesetz muss noch dem Bundesrat vorgelegt werden im Januar 2007 und wird voraussichtlich zum 1. Mai oder zum 1. Juni 2007 in Kraft treten. Neben einigen organisatorischen Veränderungen der anwaltlichen Selbstverwaltung entfällt dann künftig das Verbot aus § 28 BRAO, Zweigstellen oder auswärtige Sprechstage abzuhalten. Außerdem entfällt zukünftig auch die 5-jährige Wartezeit für eine Zulassung bei einem Oberlandesgericht nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 BRAO. Weiterhin entfällt zukünftig überhaupt jede Lokalisation bei einem bestimmten Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Aufhebung der §§ 18-26 BRAO). Auch die Zuständigkeit für die Verteidigung der neu zugelassenen Rechtsanwälte wechselt von den Gerichten auf die Rechtsanwaltskammern (neuer § 12 a BRAO). Weitere Details entnehmen Sie bitte der vom Bundestag verabschiedeten Fassung des Gesetzes unter <http://www.anwaltverein.de/01/depesche/texte06/1603837.pdf>.

DAV mahnt die Einhaltung des Grundgesetzes an - Verfassung ist nicht Spielball der herrschenden politischen Meinung -

Berlin (DAV). Immer wieder gibt es in der Politik die Überlegung, das Grundgesetz zu ändern, damit Gesetzespläne nicht gegen die Verfassung verstoßen. Aktuelles Beispiel ist hierbei das Luftsicherheitsgesetz. Das Grundgesetz steht aber nach Ansicht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) nicht in der Beliebigkeit der gerade aktuellen politischen Stimmung, sondern verpflichtet den Gesetzgeber, verfassungskonforme Gesetze vorzulegen.

"Das Grundgesetz ist eine Orientierung für den Gesetzgeber und darf nur in Ausnahmefällen geändert werden", so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des DAV. Der Gesetzgeber sei vielmehr

dazu aufgerufen, das Grundgesetz zu wahren und verfassungskonforme Gesetze vorzulegen. "Dies wird immer wieder missachtet", so Kilger weiter. Häufig geschehe dies mit der Begründung, die Innere Sicherheit erfordere es. Zahlreiche Gesetze lassen an deren Verfassungsmäßigkeit zweifeln oder sie scheitern, wie der Große Lauschangriff oder EU-Haftbefehl, beim Bundesverfassungsgericht.

Der Wertemaßstab aus der Verfassung gilt für das gesamte Grundgesetz. Demnach verbiete sich nach Ansicht des DAV auch die Kritik am Bundespräsidenten. Dieser habe nicht lediglich eine Ermächtigung, Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit zu prüfen. Das Grundgesetz verpflichte ihn vielmehr dazu, nur verfassungskonforme Gesetze zu unterzeichnen. Dies müsse auch für den Gesetzgeber gelten, der der Hüter der Verfassung sein müsse. "Das Grundgesetz darf nicht Spielball der gerade herrschenden politischen Meinung sein", so Kilger weiter.

Dienstleistungsrichtlinie: DAV begrüßt Ausnahmen für Anwälte

Brüssel (DAV). Der Rat der EU hat am 11. Dezember 2006 die Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet und dabei die besondere Situation von Anwälten berücksichtigt. Wie vom Deutschen Anwaltverein (DAV) wiederholt gefordert, sind Rechtsanwälte vom Anwendungsbereich der Richtlinie zwar erfasst, die anwaltlichen Dienstleistungs- und Niederlassungsrichtlinie 77/249/EG und 98/5/EG werden jedoch Vorrang vor der allgemeinen Dienstleistungsrichtlinie haben.

Die Dienstleistungsrichtlinie wird für Rechtsanwälte also nur in den Bereichen Bedeutung haben, die noch nicht durch diese älteren, speziell für die Anwälte geschaffenen Richtlinien geregelt sind. Die anwaltsspezifischen Richtlinien regeln beispielsweise welches Berufsrecht bei grenzüberschreitend tätigen Anwälten anwendbar ist. Somit dürfen grenzüberschreitend tätige Anwälte ihre Gebühren weiter nur nach den Gesetzen desjenigen Landes erheben, in dem sie für ihre Mandanten vor Gericht aufgetreten sind (Artikel 4 der Richtlinie 77/294).

Bei weiteren wichtigen Fragen hat sich die Auffassung des DAV durchsetzen können. So ist gemäß Art. 17 Nr. 6 die Regelung von Vorbehaltsaufgaben in der Kompetenz des Staates verblieben, in dem die Dienstleistung erbracht wird. Dies gilt ebenso für die gerichtliche Einziehung von Forderungen. Ein hohes Schutzniveau für den Verbraucher soll dadurch gewährleistet sein, dass auch Anbieter von juristischen Dienstleistungen, die keine Anwälte sind, dem deutschen Rechtsberatungsgesetz unterliegen.

Deutsche Rechtsanwälte sind von der Dienstleistungsrichtlinie unter anderem im Bereich Werbung betroffen. Denn dieser Bereich ist von den anwaltsspezifischen Richtlinien nicht geregelt. Artikel 24 der Dienstleistungsrichtlinie untersagt den Mitgliedstaaten ein Werbeverbot für reglementierte Berufe, also auch für Anwälte. Es gelten jedoch Mindeststandards für Werbung. In Deutschland selbst, wo grundsätzlich Werbefreiheit herrscht, wird dies zu keinen Änderungen führen. Für den deutschen Anwalt, der ins EU-Ausland geht, kann die somit EU-weite Werbefreiheit von Vorteil sein.

Die Richtlinie wird in Kürze im Amtsblatt veröffentlicht und einen Tag nach Veröffentlichung in Kraft treten. Anschließend haben die Mitgliedstaaten drei Jahre Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.

Die Stellungnahmen des DAV finden Sie unter: <http://www.anwaltverein.de/bruessel/StellungnahmeDAV.pdf>; <http://www.anwaltverein.de/bruessel/40-04.pdf>

Über viertausend Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können nicht irren!

Der DAV freut sich darüber, dass in diesem Jahr - und das nur bezogen auf den 30. November 2006 - insgesamt 4.251 Kolleginnen und Kollegen sich für einen Beitritt in einen örtlichen Anwaltverein entschieden haben. Diese Zahl übersteigt das hohe Niveau aus dem

vergangenen Jahr nochmals um 6,5 %. Im Gesamtjahr 2005 hatten sich 3.990 Kolleginnen und Kollegen für einen Eintritt entschieden. Durch ein Schreiben an die Nichtmitglieder im Dezember 2006 wird sich diese Zahl noch steigern lassen.

Berufsausbildung in Anwaltskanzleien – Positive Entwicklung bei Ausbildungsverhältnissen

Nach heute veröffentlichten Angaben des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) hat sich der Rückgang bei den Ausbildungsverhältnissen in den rechtsberatenden Berufen nicht fortgesetzt. Bundesweit ist mit einem Plus von 0,7 % im Vergleich zum Vorjahr sogar eine Trendumkehr erkennbar.

Der DAV stellt durch seinen Reno-Ausschuss regelmäßig aktuelle Informationen zur Berufsausbildung von Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten im Internet zur Verfügung: Zum aktuellen Azubi-Merkblatt (pdf) und zum Merkblatt für Fachangestellte (pdf).

€ Mahnverfahren - Rat

Der Rat der EU hat am 11. Dezember 2006 die Verordnung zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens verabschiedet (siehe Seite 45). Ziel des Europäischen Mahnverfahrens ist es, unstreitige Forderungen mittels eines so genannten Europäischen Zahlungsbefehls leichter einfordern zu können. Der Europäische Zahlungsbefehl ist mit dem Mahnbescheid des deutschen Rechts vergleichbar. Insbesondere der bürokratische Aufwand und die höheren Kosten, die bislang mit der Einziehung einer Forderung im Ausland verbunden waren – beispielsweise durch das Exequaturverfahren - sollen durch das Europäische Mahnverfahren verringert werden. Die Verordnung wird voraussichtlich im Januar 2007 im Amtsblatt veröffentlicht, gilt jedoch erst ab dem 11. Dezember 2009. Sie ist für alle Mitgliedstaaten mit Ausnahme von Dänemark anwendbar. Ausführliche Informationen können Sie im Bericht aus Brüssel (Ausgabe 1/2007) vorab im Internet unter: www.anwaltsblatt.de nachlesen.

€ DAV begrüßt Entscheidung des EuGH zur anwaltlichen Mindestgebühr

Berlin (DAV). Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit seinem Urteil vom 05. Dezember 2006 (Az: C 94/04 und C 202/04) in den Verfahren der italienischen Rechtsanwälte Cipolla und Meloni festgestellt, dass nationale Regelungen zu anwaltlichen Mindestgebühren gerechtfertigt sein können. Für die deutsche Anwaltschaft wird die im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) enthaltene Regelung zur Mindestgebühr bei der Prozessführung nach Ansicht des Deutschen Anwaltvereins (DAV) auch in Zukunft Bestand haben.

"Der EuGH hat anerkannt, dass Mindestgebühren dem Verbraucherschutz und einer geordneten Rechtspflege dienen", so Rechtsanwalt Hartmut Kilger, Präsident des DAV. Die in dem Urteil betonte nationale Zuständigkeit für die Überprüfung des Gebührenrechts sei zu begrüßen.

In Italien herrscht mit 128.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wie in Deutschland mit seinen 148.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ein harter Wettbewerb. Nach Ansicht des EuGH führe in solchen Situationen ein Konkurrenzkampf mit Billigangeboten zu einem Verfall der Qualität.

Mindestgebühren sicherten eine gleichbleibende Qualität, die mit Billigangeboten und Dumpingpreisen nicht erreicht werden kann, so der EuGH.

Sie finden die Pressemitteilung auch im Internet unter www.anwaltverein.de/03/02/2006/46-06.html.

Anwaltsblatt: Zulassung von neuen Rechtsanwälten beim BGH

Der Anwaltssenat des BGH hat nach einer Pressemitteilung vom 6. Dezember 2006 mit zwei Beschlüssen Anfechtungen gegen die Wahl

Nachrichten und aktuelle Beiträge

von neuen Rechtsanwälten beim BGH zurückgewiesen. Im Juni 2006 hatte der Wahlausschuss einen Bedarf von sieben neuen Rechtsanwälten beim BGH festgestellt und 14 Kandidaten auf eine Auswahlliste gesetzt. Die endgültige Entscheidung über die Zahl der zuzulassenden Kandidaten und die Auswahl der Bewerber muss nun das Bundesjustizministerium treffen. Der Beschluss vom 5. Dezember 2006 (AnwZ 2/06) liegt noch nicht vor.

Den Beschluss vom 11. September 2006 (AnwZ 1/06) wird das Anwaltsblatt im Januar-Heft veröffentlichen. Sie finden ihn vorab unter <http://www.anwaltsblatt.de/>. Die Pressemitteilung des BGH finden sich unter <http://www.bundesgerichtshof.de/>.

Setzen Sie ein Zeichen – Die Fortbildungsbescheinigung des DAV im Internet

Wer in der Internet-Suchmaschine der Deutschen Anwaltsauskunft (<http://www.anwaltsauskunft.de/>) als Inhaber der Fortbildungsbescheinigung des DAV kenntlich gemacht ist, kann das Fortbildungszeichen über den Jahreswechsel 2006/07 nur behalten, wenn auch Fortbildungen für das Jahr 2006 nachgewiesen sind.

Vergessen Sie also nicht, Ihre Folge-Fortbildungsbescheinigung zu beantragen. Das Antragsverfahren ist einfach. Ihr Antragsformular und weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.dav-fortbildung.de/>, oder Sie bestellen es telefonisch unter (030) 72 61 52-143.

Werbekampagne der Deutschen Anwaltschaft – Zusätzliches Motiv

Aufgrund intensiver Verhandlungen mit den Verlagen konnten wir bei den Anzeigenpreisen einen weiteren Sonderrabatt erzielen, den wir in eine weitere Anzeige investieren konnten.

Zum Jahresende haben wir das Thema der „Verjährung“ aufgegriffen. Zahlreiche Ansprüche und Forderungen verjähren, ohne, dass die Betroffenen davon Kenntnis haben. Dies war Anlass genug, um auf die Problematik mit einer Anzeige unter der Überschrift „Was Sie mit Ihrem Geld tun, wenn Sie jetzt nichts tun.“ hinzuweisen. Im Vordergrund standen dabei, den Verbraucher zu sensibilisieren und die Möglichkeit der Verjährung von Ansprüchen oder der nochmaligen Geltendmachung unter Hinzuziehung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten hinzuweisen. Die ganzseitige Anzeige, die Sie hier finden, erschien am 03. Dezember in der „Bild am Sonntag“, am 07. Dezember im „Stern“ und am 11. Dezember in dem Magazin „Der Spiegel“. Wir konnten damit mehr als die geplanten Anzeigen mit unverändertem Budget realisieren.

Alle Informationen über die Werbekampagne und einen kostenlosen Anzeigenpool für die Mitglieder der örtlichen Anwaltvereine, sowie die Möglichkeit der Plakatbestellung finden Sie im Internet unter <http://www.anwaltverein.de/werbekampagne>.

Antiterrorgesetze – DAV fordert Reform der Geheimdienstkontrolle

Der Deutsche Bundestag hat am 01. Dezember 2006 die Einführung einer Antiterrordatei und das Terrorismusbekämpfungsgesetz beschlossen. In seinen Stellungnahmen hatte der DAV diese Pläne abgelehnt. Problematisch ist bei der Antiterrordatei insbesondere die Gefährdung des Trennunggebots der Befugnisse von Polizei und Geheimdienst. Eine Erweiterung der Geheimdienstbefugnisse durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz müsse durch eine Verbesserung der Geheimdienstkontrolle begleitet werden. Zur Pressemitteilung.

Grünes Licht für Grundrechteagentur

Am 4. Dezember 2006 haben die Justizminister der EU die Errichtung einer Grundrechteagentur beschlossen. Die neue Behörde wird die Nachfolge der bisherigen Beobachtungsstelle gegen Rassismus und

Fremdenfeindlichkeit übernehmen. Die Agentur soll insbesondere die EU-Institutionen und Agenturen bei deren Rechtssetzung beraten und die Grundrechtskonformität der Rechtssetzung sicherstellen. Die Agentur darf hierzu gegenüber den EU-Institutionen auf eigene Initiative oder nach Aufforderung durch das Parlament, den Rat oder die Kommission Stellungnahmen zum Gesetzgebungsverfahren abgeben. Die Institutionen dürfen während des Gesetzgebungsverfahrens die Agentur konsultieren, um die Grundrechtskonformität ihrer Vorschläge und Stellungnahmen überprüfen zu lassen. Offen gelassen hat der Rat die Frage, ob die Agentur ebenfalls ermächtigt werden soll, ihre Tätigkeiten in den Bereichen nach Titel VI des EU-Vertrags auszuüben. Titel VI bildet die so genannte „dritte Säule“ der EU und befasst sich mit der polizeilichen und justiziel- len Zusammenarbeit, die der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten überlassen ist. Der Rat erklärte, dass er sich dieser Frage bis zum 31. Dezember 2009 annehmen will. Das Parlament hingegen hatte am 30. November 2006 einen Bericht der sozialistischen Bericht- statterin Magda Kósáné Kovács angenommen, der die Grundrech- teagentur ermächtigt, auch im Bereich des Titel VI EU-Vertrag tätig zu werden. Die Entscheidungen des Parlaments ergingen im Rahmen eines Konsultationsverfahrens, sind also nicht bindend.

Beschlüsse der Herbstkonferenz der Justizminister (JuMiKo)

Die Herbst-Justizministerkonferenz fand diesmal in Brüssel statt. Im Focus der Konferenz standen justiz- und rechtspolitische Entwick- lungen auf europäischer Ebene. Über die Ergebnisse der Konferenz infor- mieren Sie die Pressemitteilung des federführenden Bayerischen Justiz- ministeriums und die Beschlüsse. Hinsichtlich der Organisation des Gerichtsvollzieherwesens hält die JuMiKo an ihren Plänen der Privati- sierung fest. Die Länder Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpom- mern werden dabei gebeten, die erarbeiteten Entwürfe eines Belei- hungsmodells für ein förmliches Gesetzgebungsverfahren vorzuberei- ten. Der DAV hat in diesem Zusammenhang mehrfach sein Know How und seine Mitarbeit angeboten, damit es hier zu für die Anwaltschaft tragbaren Ergebnissen kommt. Die Anwaltschaft wünscht sich ein kosten- und leistungsfähiges Gerichtsvollzieherwesen.

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit -

Herauslösung verfahrensrechtlicher Vorschriften aus dem BGB

Das Bundesjustizministerium hat ein Diskussionspapier zur Heraus- lösung verfahrensrechtlicher Vorschriften aus dem BGB erarbeitet. Zur Diskussion gestellt wird die Übernahme der Vorschriften über die Eröffnung letztwilliger Verfügungen und über das Verfahren zur Erteilung von Erbscheinen und Testamentsvollstreckerzeugnissen in das FamFG. Außerdem wird über eine Verlagerung von § 1696 BGB in das FamFG nachgedacht.

Der Deutsche Anwaltverein hat unter Federführung des Ausschusses Zivilverfahrensrecht und unter Mitwirkung des Erbrechtsausschusses zu den Vorschlägen Stellung genommen: Die bisherige Verankerung der Vorschriften im BGB hat nicht zu nachteiligen Konsequenzen geführt. Aktueller Reformbedarf besteht deshalb nach Auffassung des DAV nicht. Der DAV kritisiert, dass die Übernahme von Verfah- rensvorschriften aus dem BGB im Diskussionspapier nicht konse- quent verfolgt wird, nach der Begründung nicht beabsichtigte mate- riellrechtliche Änderungen gleichwohl eintreten und einige der Neuregelungen zu vermeidbaren Rechtsanwendungsproblemen führen würden. Neben der im Rahmen der FGG-Reform geplanten Einführung des Großen Familiengerichts empfiehlt der DAV die Ein- führung eines "Großen Nachlassgerichtes". Hier finden Sie die Stel- lungnahme: <http://www.anwaltverein.de/03/05/2006/64-06.pdf>.

Dan Flavin - Eine Retrospektive

Donnerstag 15.02.2007 um 18:00 Uhr, Pinakothek der Moderne (Treffpunkt Foyer)
(Führung mit Dr. Ulrike Kvech-Hoppe, Kunsthistorikerin)

Vier Jahre nach ihrer Eröffnung veranstaltet die Pinakothek der Moderne in Zusammenarbeit mit der New Yorker Dia Art Foundation ihre bislang größte Ausstellung. Sie ist Dan Flavin (1933-1996) gewidmet, dem amerikanischen Wegbereiter eines vollkommen neuen künstlerischen Terrains. Seit 1963 arbeitet Dan Flavin ausschließlich mit Leuchtstoffröhren. Die Ausstellung zeigt das gesamte Spektrum seines Lebenswerkes, von raumgreifenden Lichtinstallationen bis hin zu kleineren skulpturalen Arbeiten. Nach London und Paris findet die Ausstellung in München ihre letzte und zugleich umfangreichste Station.

Von Nolde bis Beckmann. Die Sammlung Henri Nannen aus der Kunsthalle Emden

Dienstag 06.03. und Mittwoch 04.04.2007 jew. um 18:00 Uhr, Hypo-Kunsthalle (Treffpunkt: obere Kasse)
(Führung mit Dr. Ulrike Kvech-Hoppe, Kunsthistorikerin)

Die Ausstellung zeigt Meisterwerke aus der Sammlung des „Stern“-Gründers Henri Nannen. 1986 baute der Privatmann ein Haus für seine Sammlung der Kunst des 20. Jahrhunderts.

Der deutsche Expressionismus (Brücke und Blauer Reiter) und die Neue Sachlichkeit bilden das Herzstück der Bestände. Doch lässt sich anhand der Sammlung auch die gesamte Entwicklung des 20. Jahrhunderts an besonders einprägsamen Beispielen vorführen.

Vorschau:

Mythos Troja

Antikensammlung am Königsplatz geplant am 23.05.2007

100 Jahre Deutscher Werkbund | 1907-2007

Pinakothek der Moderne/Architektur geplant am 21.06.2007

Die Führungen kosten 5.- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089 / 55 02 70 06 erbeten:

Dan Flavin - Eine Retrospektive 15.02.2007

Sammlung Henri Nannen 06.03.2007

Sammlung Henri Nannen 04.04.2007

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

Kompaktseminare 2007/I: März bis Juli

mandatsorientiert

preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Seminare im März

15.03.	Elternunterhalt	1
22.03.	Effektive und erfolgreiche Forderungspfändung ..	10
23.03.	Der europäische Vollstreckungstitel und die Vollstreckung ins Ausland	10
29.03.	Aktuelle Themen arbeitsrechtlicher Beratung: Die Optimierung von Arbeitsleistung und Personalkosten	11

Die Rechtsdogmatik im Kaufrecht:

→ Ein "Skalpell" in der Hand des Anwalts

WEG-Reform	6
Neu im UWG	9

Familie und Vermögen

RA Wolfram Hußmann, Wesel
Elternunterhalt

Ausgangspunkt

Der Bereich des Elternunterhalts wird in der Praxis immer bedeutender, insbesondere bei kostenintensiver Unterbringung der Eltern in einem Alten- und Pflegeheim, die häufig die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen zur Folge hat.

- [1] **Überblick über die materielle Rechtslage**
bei der Berechnung des Elternunterhalts anhand der aktuellen BGH-Rechtssprechung
- [2] **Unterhaltsheranziehung aus Vermögen**
und die Berücksichtigung des nicht unterhaltspflichtigen Schwiegerkindes anhand von Beispielen
- [3] **Schonvermögen**
Die BGH-Entscheidung vom 30.08.2006
- [4] **Besonderheiten im Verfahren mit den Sozialämtern**
unter eingehender Besprechung des neuen § 94 SGB XII, der den bisherigen § 91 BSHG ersetzt
- [5] **Die Unterschiede zwischen Unterhaltsrecht und Sozialhilferecht**
und die Auswirkungen auf den Unterhaltsprozess anhand praktischer Beispiele – u.a. zu den Bereichen Datenschutz, Darlegungs- und Beweislast im Prozess, Quotierung bei mehreren unterhaltspflichtigen Kindern und Auskunftsansprüche des Sozialamtes

Anmeldung

Teilnahmebedingungen ..	14
Anmeldeformular	15
Wegbeschreibung zum Amerikahaus	14

Inhalt

Familie und Vermögen	1
Immobilien	5
Kaufrecht	6
Unternehmensrecht	7
Wettbewerbsrecht	9
Praxis Zivilverfahren I	9
Praxis Zivilverfahren II	10
Arbeitsrecht	11
Psychologie für Anwälte ..	13

Unternehmensfinanzierung:

→ schneller Einstieg für den Anwalt

Preiswerte Akquisitionen

→ Kauf von Krisenunternehmen

15. März 2007
14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock / Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Vor seiner Anwaltstätigkeit: Rechtsabteilung des Sozialamts Kreis Wesel, zuständig für Unterhalt

– Autor von »Hußmann, Elternunterhalt« und bei »Heiß/Born, Unterhaltsrecht« (beide: C.H.Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für EAFam



RA FASt FAErb Prof. Dr. Ralph Landsittel (Rowedder Zimmermann Haß), Mannheim

Handlungsbedarf in der Unternehmensnachfolge

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und ihre zu erwartenden Auswirkungen – insbesondere:

- [1] **Der Entwurf des Gesetzes zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge**
- [2] **Bewertung**
Anteile an Personen- und Kapitalgesellschaften – Grundstücke
- [3] **Anwaltliche Beratung**
im Hinblick auf Gestaltungen der vorweggenommenen Erbfolge und von letztwilligen Verfügungen
- [4] **Voraussichtlicher Zeitplan**
Wann besteht welcher Handlungsbedarf für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte?

19. April 2007

14.00 bis 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock / Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– stv. Vorsitzender des zentUma Zentrum für Unternehmensnachfolge an der Universität Mannheim

– Vorsitzender des Vorprüfungsausschusses Fachanwalt für Erbrecht für die Bezirke Karlsruhe, Tübingen, Freiburg

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAErb

RA FAErb Dr. Manuel Tanck, Mannheim

Testamentsgestaltung

in der anwaltlichen Praxis

- [1] **Vorfragen zur Testamentsgestaltung**
Vererblichkeit des Nachlasses – Berücksichtigung von Vorempfängern – Schranken bei der Gestaltungsfreiheit
- [2] **Erbeinsetzung**
Gestaltung der Erbfolge – Vollerbeneinsetzung und die Vor- und Nacherbeneinsetzung
- [3] **Anordnungen über die Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft**
Teilungsanordnung – Vorausvermächtnis – Übernahmerecht – Teilungsverbote
- [4] **Gestaltungen im Hinblick auf das Pflichtteilsrecht**
Enterbung – Pflichtteilsentziehung – Pflichtteilsbeschränkung in guter Absicht
- [5] **Das Ehegattentestament**
Einbeitslösung (Berliner Testament) – Trennungslösung (Vor- und Nacherbschaft) – Wechselbezügliche Verfügungen und Bindungswirkung – Anfechtungsverzichte – Wiederverheirathungsklauseln – Pflichtteils klauseln – Katastrophen klauseln – Regelungen für den Fall der Scheidung
- [6] **Besondere Fälle der Testamentsgestaltung**
Testament bei behinderten Erben – Unternehmertestament

Mit Checklisten und zahlreichen Musterformulierungen.

3. Mai 2007

14.00 bis 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock / Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

erfahrener Seminarreferent und einer der erfolgreichsten erbrechtlichen Autoren:

– Mayer/Süß/Tanck, Handbuch Pflichtteilsrecht (Zerb Verlag)

– Bonefeld/Kroiß/Tanck, Erbprozess (Zerb Verlag)

– Tanck/Krug/Daragan, Anwaltformulare Testamente (DAV)

– Tanck, Erbrecht: Vertragsgestaltung – Prozessführung u.a.

– Mitherausgeber der Zeitschrift ZErB .

– stellvertretender Vorsitzender des zentUma Zentrum für Unternehmensnachfolge an der Universität Mannheim

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAErb

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 15

RA FAFam Dr. Walter Kogel (Anwaltsgemeinschaft Dr. Kogel), Aachen
**Strategien für die Vermögensauseinandersetzung
 außerhalb des Güterrechts**

Ehebezogene Zuwendungen – Ehegatten-Innengesellschaft – Familienrechtlicher Kooperationsvertrag

A. Einleitung

[1] **Begriffsbestimmung – Allgemeine Übersicht über die Anspruchsgrundlagen**

B. Ehebezogene Zuwendungen

[1] **Allgemeines**

a) Vorabprüfung:

– In welchem Güterstand leben die Eheleute tatsächlich?
 (BGH, NJW 04, 930)

– Alternative Lösungen über Bruchteilsgemeinschaft
 (BGH, FamRZ 02, 1696)

b) Lösungsmöglichkeiten:

– Schenkungsvorschriften, §§ 812 I 1 BGB, 1.+2. Alt.

– Darlehen

– Treuhänderschaft sowie Grundsätze des Wegfalls der Geschäftsgrundlage.

c) Zeitpunkt der Rückforderungsmöglichkeit (Trennung, Zustellung des Scheidungsantrages, Rechtskraft der Scheidung?)

[2] **Rückabwicklung bei der Zugewinnngemeinschaft**

– Die gesetzliche Regelung der §§ 1374 II, 1380 BGB

– Die Grundsätze der Rechtsprechung unter Berücksichtigung der Entscheidungen LG Aachen, FamRZ 00, 669 sowie OLG Frankfurt, FamRZ 01, 153

– Sonderfälle

[3] **Rückabwicklung bei Gütertrennung**

C. Ehegatteninnengesellschaft

[1] **Abgrenzung der Ehegatteninnengesellschaft zur ehebezogenen Zuwendung**

[2] **Einzelfälle**

insbes. BGH, FamRZ 2006,607 sowie FamRZ 03, 1454

[3] **Rechtsfolgen**

D. Familienrechtlicher Kooperationsvertrag

E. Sonderfälle

[1] **Zuwendungen unter Verlobten**

[2] **Zuwendungen von Schwiegerkindern an Schwiegereltern**

[3] **Zuwendungen von Schwiegereltern an Schwiegerkinder**

F. Sonstiges

[1] **Zuständigkeit, Verjährung, Darlegungs- und Beweislast, Klageanträge**

11. Mai 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– erfahrener Seminarreferent, spezialisiert auf Familienrecht

– Autor des Buches "Strategien beim Zugewinnausgleich" (C.H.Beck: NJW-Schriftenreihe)

– Mitarbeit am "Münchener Anwaltsbandbuch Familienrecht" (C.H.Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

VRiOLG Dr. Jürgen Soyka, Düsseldorf

**Unterhaltsrecht spezial I:
 Düsseldorfer Tabelle und Leitlinien**

nach der Reform des Unterhaltsrechts

Mit Unterhaltsberechnungen:

Das endgültige Programm erscheint in der März-Ausgabe der MAV-Mitteilungen.

22. Juni 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.o.

Der Referent

– Koordinator der Düsseldorfer Tabelle

– Mitglied der Sachverständigenkommission zum neuen Unterhaltsrecht

– erfolgreicher Autor:

Die Berechnung des Ehegattenunterhalts / Die Berechnung des Volljährigenunterhalts / Die Abänderungsklage im Unterhaltsrecht u.a. Titel bei den Verlagen Erich Schmidt und C. H. Beckmid und C. H. Beck

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

VRiOLG a.D. Dr. Peter Gerhardt, München

Unterhaltsrecht spezial II: Die Leitlinien und die Auswirkungen auf die Praxis

Das endgültige Programm erscheint in der März-Ausgabe der MAV-Mitteilungen.

27. Juni 2007

14.00 bis ca. 17.45 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.u.

Der Referent

einer der führenden Unterhaltsrechtler in Deutschland

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

RA FA Erb FAFam Dr. Michael Bonefeld, Grünwald/München

Schnittstelle Erbrecht / Familienrecht

Neue Gestaltungsmöglichkeiten durch Gesetzes- oder Rechtsprechungsänderungen

- [1] **Güterstandsschaukel als rechtssicheres Modell zur Pflichtteils- und Erbschaftsteuerreduzierung**
 - Mit dem richtigen Ehevertrag Steuern sparen
 - Heilung unbenannter Zuwendungen
 - Strategische und rückwirkende Gestaltungsmittel auf der Basis der Änderungen zum Rückwirkungsverbot in § 5 ErbStG aufgrund der neuen Rechtsprechung des FG Düsseldorf und der Anweisung des Bay. Staatsministeriums der Finanzen sowie die Neuerung des § 29 ErbStG
- [2] **Die Auswirkungen des Unterhaltsrechtsänderungsgesetzes auf das Erbrecht (§ 1586b BGB)**
- [3] **Auswirkungen der neuen Rechtsprechung des BGH zum Zugewinn auf das Erbrecht insbesondere Übergabeverträge und Pflichtteil**

Vereinbarte Gegenleistungen für Schenkungen und Zugewinn – Auswirkungen im Erbrecht

4. Juli 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Autor bzw. Mitautor

– Bonefeld, Haftungsfallen im Erbrecht

– Bonefeld/Kroiß/Tanck, Erbprozess

– Bonefeld/Daragan/Wächter, Der Fachanwalt für Erbrecht

– Mayer/Bonefeld u.a., Testamentvollstreckung

u.a. (alle: Zerb Verlag)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam und FA Erb

Immobilien

RiAG Ulf Börstinghaus, Dortmund

Auswirkungen aktueller Gesetzesänderungen und der BGH-Rechtsprechung

auf die mietrechtliche Beratungspraxis

- [1] **Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz**
- [2] **Das Föderalismusreformgesetz**
- [3] **§ 35a EStG und Betriebskostenabrechnungen**
- [4] **Die BGH Rechtsprechung zum Mietrecht**
 - Mietsicherheiten
 - Rauchen in der Mietwohnung
 - Untervermietung
 - Schönheitsreparaturen, insbesondere Quotenabgeltungsklauseln
 - Die Kündigung von Mietverträgen
 - Mieterhöhung
 - Gewährleistungsrechte
 - Betriebskostenabrechnung: Aufzug, Beleginsicht, Folgen verspäteter Abrechnung
 - Räumungsvollstreckung (Berliner Räumung)

23. April 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

einer der führenden Mietrechtler in Deutschland

Autor und Co-Autor bei verschiedenen mietrechtlichen Kommentaren und Handbüchern der Verlage C.H.Beck und ZAP

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 15

RA Horst Müller (Müller Hillmayer), München

Das neue WEG

Einschneidende Änderungen im materiellen und im Verfahrensrecht

[1] Funktionen der WEG-Reform

- Erleichterung der Willensbildung der Wohnungseigentümer durch Erweiterung der gesetzlichen Beschlusskompetenzen
- Harmonisierung der Gerichtsverfahren durch Überführung in die ZPO
- Stärkung der Stellung der Wohnungseigentümer in der Zwangsversteigerung
- Normierung der Teilrechtsfähigkeit der Wohnungseigentümergeinschaft.

[2] Das neue materielle WEG-Recht

- Nur begrenzte Zustimmung dinglicher Gläubiger bei Änderung der GO
- Die Rolle der teilrechtsfähigen Gemeinschaft im Innenverhältnis
- Die nur teilschuldnerische Haftung der Wohnungseigentümer gegenüber Dritten
- Die Änderung der Kostenverteilung durch Mehrheitsbeschluss
- Erweiterte Beschlusskompetenz für Verwaltungsregelungen
- Maßnahmen der Modernisierung und der Anpassung an den Stand der Technik durch qualifizierten Mehrheitsbeschluss
- Pflicht zur Führung einer Beschlusssammlung
- Die Neudefinierung der gesetzlichen Vertretungsmacht des Verwalters

[3] Das WEG in der ZPO

- Die Zuständigkeiten und die Rechtsmittel
- Die Pflicht zur Beiladung von Wohnungseigentümern aus Rechtskraftgründen
- Die Besonderheiten der Beschlussanfechtungsklage
- Der Kampf um eine angemessene Streitwertregelung

[4] Die Stellung der Wohnungseigentümer in der Zwangsversteigerung

- Neubelegung der Rangklasse 2 des § 10 Abs. 1 für Hausgeldrückstände
- Die eigenständige Rolle der Wohnungseigentümergeinschaft im Zwangsversteigerungsverfahren

10. Mai 2007

9.00 bis ca. 17.15 Uhr

→ **Tagesseminar:** Mittagspause (13.00 - 14.00 Uhr) zur freien Gestaltung

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

- für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Mitglied im Gesetzgebungs- und Fachausschuss Miet- und Wohnrecht des DAV
- Autor von »Praktische Fragen des Wohnungseigentumsrechts« (C. H. Beck: NJW-Schriftenreihe)
- Herausgeber von »Beck'sches Formularbuch Wohnungseigentumsrecht« (C. H. Beck: in Vorbereitung)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München

Baurecht spezial:

Neue Rechtsprechung zum Vergütungsrecht des Bauunternehmers

Im Mittelpunkt des Seminars

steht die Diskussion der neuesten Gerichtsentscheidungen zum Vergütungsrecht des Bauunternehmers. Diskutiert werden die Auswirkungen auf die anwaltliche Praxis bei der außergerichtlichen Beratung und im Vergütungsprozess. Dabei werden Änderungen und Tendenzen der obergerichtlichen Rechtsprechung aufgezeigt und die Gerichtsurteile in den systematischen Zusammenhang mit der bisherigen Rechtsprechung gestellt. Erörtert werden insbesondere auch die Änderungen im Vergütungsrecht nach der VOB/B 2006.

Gegenstand des Seminars sind insbesondere Fragen der

- [1] Vergütungsänderung und Anpassung der Vergütung, der Vergütung für Mehr- und Minderleistungen, bei Leistungsänderungen und Zusatzleistungen, sowie für Nebenleistungen und nicht bestellte Bauleistungen

Forts. bitte wenden →

12. Juli 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 1128 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 15

Merl, Baurecht spezial (Forts.)

- [2] Abrechnung beim Einheitspreisvertrag, Pauschalpreisvertrag und bei Stundenlohnarbeiten
- [3] Fälligkeit von Abschlagszahlungen und Schlusszahlung
- [4] Maßnahmen zur Sicherung des Vergütungsanspruchs
- [5] Rechtsfolgen und rechtliche Möglichkeiten des Bauunternehmers bei Zahlungsverzug des Auftraggebers
- [6] Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte
- [7] Allgemeine Geschäftsbedingungen
wie z.B. Komplettheitsklauseln, Anpassungsklauseln
- [8] Skontoregelung
- [9] Abrechnung nach Kündigung des Vertrags
- [10] Verjährungsprobleme

12. Juli 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Der Referent

- Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung mit Begründung und Praxishinweisen« (Deutscher Anwalt Verlag)
- Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C. H. Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

Kaufrecht

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

Kaufrecht spezial: effektive Rechtsanwendung

- Dogmatische Grundlagen und neueste Entwicklung des Gewährleistungsrechts in Rechtsprechung und Literatur
- Der Einfluss des Europarechts auf die tägliche Praxis

A. Die dogmatischen Grundlagen des Gewährleistungsrechts und die praktischen Konsequenzen

- [1] Rechtsdogmatik und Rechtspraxis
Die Abstraktion des „Gewährleistungsrechts“
- [2] Der Einfluss des Europarechts:
Richtlinienkonforme, „richtlinienorientierte“ Auslegung und die Folgen für das Streitverfahren
- [3] Die mangelhafte Leistung als verspätete Leistung
- [4] Die mangelhafte Leistung als unmögliche Leistung

B. Einzelheiten des Gewährleistungsrechts in der neuesten Rechtsprechung

- [1] Fehlerbegriff (§ 434 BGB)
- [2] Der Nacherfüllungsanspruch (§ 439 BGB)
Inhalt, Vorrang, Erfüllungsort, Kosten, Nutzungsersatz
- [3] Rückabwicklung nach Rücktritt
Gefahrtragung, Haftung und Nutzungsersatz
- [4] Schadensersatzansprüche, Bezugspunkte des Vertretenmüssens (BGH NJW 2005, 2852)
- [5] Verjährung und Konkurrenzen

C. Kernprobleme der Vertragspraxis und erste Lösungsvorschläge

- [1] Richtlinienkonforme und „richtlinienorientierte“ Auslegung der §§ 433 ff BGB:
Streitpunkte und praktische Relevanz
- [2] Aufwendungsersatz und Schadensersatz
(BGH NJW 2005, 2848)
- [3] Möglichkeiten vertraglicher Haftungsbeschränkungen
AGB-Probleme und AGB-„Fallen“
- [4] Garantien (§§ 443, 477 BGB)
- [5] Verbrauchsgüterkauf
Die Privilegierung des Verbrauchers und ihre Grenzen: Verbleibende Gestaltungsspielräume (§§ 7a, b BGB)
- [6] Lieferanten- und Herstellerregreß (§§ 478 f BGB)
Zwingendes Recht und „gleichwertiger Ausgleich“

27. April 2007

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahauss, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Mitautor u.a. vom „Münchener Kommentar zum BGB“, vom Bamberger/Roth, Kommentar zum BGB“ (beide: C.H. Beck) und vom „Staudinger“ (Sellier/de Gruyter)
- Referent vieler Anwalts- und Richter-Seminare
- geprägt durch präzises, konzeptionelles Denken – und das bedeutet für Sie: präzise, eindeutige Sprache, mitreißende Rhetorik ... und: direkt anwendbare Informationen

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 15

Unternehmensrecht

RA WP StB Andreas Ziegenhagen (Salans), Berlin
Distressed M&A
Die Akquisition eines Unternehmens in der Krise

A. Phasen für "Distressed M & A"

- [1] **Abwicklungsoptionen für Distressed M&A**
share deal – asset deal – debt-equity-swap
- [2] **Phase 1: M&A vor Insolvenzantragsstellung**
Insolvenzanfechtung – § 75 AO – § 25 HGB – § 613a BGB
- [4] **Phase 2: M&A im Insolvenzeröffnungsverfahren**
- [5] **Phase 3: M&A nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens**
*vor dem Berichtstermin – nach dem Berichtstermin –
 Reduzierung der Risiken – Insolvenzplanverfahren/*

B. Ausgewählte Problemstellungen im Rahmen von Distressed M&A-Transaktionen

- [1] **Beteiligte im Rahmen von Insolvenzverfahren**
- [2] **Risiken/Schwierigkeiten bei einem "asset deal"**
- [3] **Gestaltungsmöglichkeiten für Distressed M&A Transaktionen**
*– Verschmelzung – Ausgliederung – Anwachsung
 – Kapitalbeschaffung bei Gesellschaftern: Gesellschafterdarlehen,
 Rangrücktritt, Forderungsverzicht
 – Kapitalbeschaffung durch Dritte: Darlehen, sanierende
 Kapitalherabsetzung, stille Gesellschaft*
- [4] **Betriebsübergang gemäß § 613a BGB bei M & A aus der Insolvenz**
- [5] **Steuerliche Gestaltungen**

C. Distressed M&A aus der Insolvenz

- [1] **Übertragende Sanierung**
- [2] **Unternehmenserwerb auf Grundlage eines Insolvenzplans**

RA Dr. Manfred Elkemann-Reusch (Gobbers & Denk),
 Frankfurt/Krefeld/Düsseldorf

Schneller Einstieg in die Unternehmensfinanzierung für Anwälte

- [1] **Einführung**
- [2] **Strategische Unternehmensfinanzierung und Kapitalstrukturpolitik**
*– Finanzierungsformen im Überblick
 – Strategische Finanzierungsentscheidungen
 – Eigenkapitalverbesserung im Wege der Innenfinanzierung
 – Direkte und indirekte (mezzanine) Beteiligungsfinanzierung
 – Wandel der Unternehmensfinanzierung durch Entwicklung einer kapitalmarktorientierten Finanzierungskultur
 – Eigenkapitalverbesserung durch Asset Finance und Leasing*
- [3] **Bilanzielle Aspekte der Unternehmensfinanzierung**
– Bilanzierung nach HGB, IFRS und US-GAAP
- [4] **Aktuelle Entwicklungen**
- [5] **Mezzanine Finanzierungen**
*– Eigenkapitalstärkung und Ratingverbesserung
 – Renditekomponenten von Mezzanine-Kapital:
 Zinskomponente und Equity Kicker*

Forts. bitte wenden →

21. Juni 2007
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)
Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Partner der Salans LLP in Berlin, bis 2005 Leiter der Practice Group
 Insolvenz und Sanierung von Haarmann Hemmelrath
 – spezialisiert auf Insolvenzrecht und Sanierung, die rechtliche und
 steuerliche Beratung bei Unternehmenstransaktionen in der Krise
 – Co-Autor bei:
 Windhöfel/Ziegenhagen/Denkhaus, Unternehmenskauf in Krise und
 Insolvenz (RWS)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes, FAIns

28. Juni 2007
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)
Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Partner im Krefelder Büro der Kanzlei Gobbers & Denk – zuvor
 Abteilungsleiter bei der IKB Deutsche Industriebank AG, Düsseldorf.
 – Schwerpunkte seiner Tätigkeit: Unternehmensfinanzierung
 Gesellschaftsrecht und M&A
 – Verfasser zahlreicher Fachpublikationen zur Unternehmensfinanzierung,
 zuletzt als Mitherausgeber des Handbuchs
 Häger/Elkemann-Reusch, Mezzanine Finanzierungsinstrumente
 (Erich Schmidt Verlag), sowie Co-Autor des Euroforum Management
 Lebranges "Neue Instrumente der Unternehmensfinanzierung"

Anmeldeformular: Seite 15

Elkemann-Reusch, Unternehmensfinanzierung (Forts.)

- Informations- und Zustimmungsrechte
- Kündigungsrechte
- Nachrangklausel
- Standardisiertes Mezzanine-Kapital

- [6] **Typische Fehlerquellen der anwaltlichen Beratung**
 [7] **Ausblick**

28. Juni 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes**RA Dr. Helmut Görling (Görling Rechtsanwaltsgesellschaft), Frankfurt
Anwaltliche Vertretung geschädigter Unternehmen
in Fällen von Management-Kriminalität***Zivilrecht, Strafrecht, Taktik*

Zur Konzeption: Das Seminar ist sehr stark auf die anwaltliche Praxis ausgerichtet, befasst sich aber nicht mit der Strafverteidigung, sondern allein mit der Interessenvertretung der geschädigten Unternehmen in (harten) Fällen von Management-Kriminalität.

Der Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Thema „Effektive Durchsetzung von (Schadensersatz-) Ansprüchen gegen kriminelle Manager“.

[1] Management-Kriminalität

Begriff – Erscheinungsformen – Bedeutung der Management-Kriminalität im Bereich Wirtschaftskriminalität – Häufigkeit – Entdeckung – Dunkelfeld – Handhabung des Themas in Unternehmen – wachsende Bedeutung der Compliance-Abteilungen in Großunternehmen – Prävention – Krisenkommunikation – Reputationsschäden durch Management-Kriminalität

[2] Reaktionsmodelle aus Sicht des geschädigten Unternehmens

Zeitenwende seit Ende der „Deutschland AG“ – die Bedeutung der ARAG-Garmenbeck-Entscheidung (BGHZ 135, 244 ff.) und von Corporate Governance-/ Compliance- und anderen Unternehmenskodifikationen – Beobachtung in der eigenen anwaltlichen Praxis – wann ist der Gang zum Staatsanwalt sinnvoll? – Sachverhaltsaufklärung: ja, aber wie? – die drei möglichen Reaktionsmodelle im Verdachtsfall

[3] Zivilrechtliches Vorgehen

Sachverhaltsaufklärung, insbes. Schadensermittlung (zivilrechtlich/ strafrechtlich) am Beispiel des Korruptionsschadens – Bedeutung der Kündigungsfrist gemäß § 626 Abs. 2 Satz 1 und 2 BGB für die Sachverhaltsaufklärung – Zusammenarbeit mit WP-Gesellschaften/ Privatermittlern/ Informanten/ Whistleblowern bei der Sachverhaltsaufklärung – Suspendierung oder fristlose Kündigung? – Tat-/Verdachtskündigung – Prozesstaktik/ Schriftsatztaktik – Dingliche Arreste und ihre Vollziehung – Beachtung parallel laufender strafrechtlicher Ermittlungsverfahren – Zwangsvollstreckung/ „Asset tracing“ im In- und Ausland – übliche Gegnertaktik, insbes. Flucht in die Insolvenz – Was ist bei Vergleichsverhandlungen und –abschlüssen mit Wirtschaftsstraf Tätern zu beachten?

[4] Strafrechtliches Vorgehen

Anwaltliche Vertretung der Interessen des geschädigten Unternehmens im Ermittlungs- und Strafverfahren als Beratungsfeld – taktisches Vorgehen bei der Anzeigerstattung – Verhalten gegenüber Ermittlungsbehörden – staatsanwaltschaftliche/polizeiliche Finanzermittlungen – strafrechtliche Arreste/ Rückgewinnungshilfverfahren/ Voraussetzungen und Bedeutung des Zulassungsbeschlusses gemäß § 111 g Abs. 2 StPO – Untersuchungshaft und Kaution – Schadensersatz als Auflage gemäß § 153 a Abs. 1 Nr. 1 StPO und als Bewährungsaufgabe gemäß § 56 b Abs. 2 Nr. 1 StGB – Adhäsionsverfahren – übliche Verteidigungstaktiken/ Auswirkung auf das zivilrechtliche Vorgehen

13. Juli 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort*Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205***Wegbeschreibung** → Seite 14**Teilnahmegebühr**

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke**Der Referent**

Der Referent vertritt seit über 13 Jahren ausschließlich geschädigte Unternehmen in Fällen von Wirtschaftskriminalität

– seit 2001 selbständig (mit 8 Anwaltskollegen), zuvor als Partner in Großkanzleien

– ausgebildeter Kriminalkommissar und vor der anwaltlichen Tätigkeit zuletzt im Hessischen LKA verantwortlicher Bearbeiter von Großverfahren.

– regelmäßig Gastdozent in polizeilichen Ausbildungsinstituten mehrerer Bundesländer und im BKA zum Thema „Finanzermittlungen“

– Vertretung in zahlreichen bekannten Fällen geschädigter Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen u.a. in den Fällen FlowTex, Heros, IKEA, Köln/Bonner Müllskandal

– Zu den Mandaten zählen u.a. Microsoft, Siemens, Allianz, Dresdner Bank, Citibank, Hugo Boss, JOOP!, Lancaster, Procter & Gamble.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAGes**Fragen, Wünsche:** Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 15

Wettbewerbsrecht

Prof. Dr. Helmut Köhler, Universität München, Richter am OLG München (Wettbewerbs- und Kartellsenat)

Die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken und ihr Einfluß auf das UWG

Was ist für die Praxis wichtig?

- [1] Zweck, Anwendungsbereich und Grundbegriffe der Richtlinie
- [2] Generalklausel des § 3 UWG mit neuem Inhalt?
- [3] "Irreführende Geschäftspraktiken"
- [4] "Aggressive Geschäftspraktiken"
- [5] "Schwarze Liste" von unlauteren Geschäftspraktiken

29. Juni 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Richter im Nebenamt am OLG München (Wettbewerbs- und Kartellsenat)

– Co-Autor u.a. von »Hefermehl/Köhler/Bornkamm), Wettbewerbsrecht, Kurz-Kommentar« (Verlag C. H. Beck) und

»Jacobs/Lindacher/Teplitzky, UWG – Großkommentar der Praxis« (Verlag Walter de Gruyter)

Praxis des Zivilverfahrens I

Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des Landgerichts Passau

ZPO spezial:

Änderungen durch das 2. JuMoG (in Kraft seit 1.1.2007)

RS zum Erkenntnisverfahren 1. Instanz – drohende Zurückweisung verspäteten Vorbringens in der I. Instanz

- [1] Zweites Justizmodernisierungsg mit Änderungen u.a. zu
 - Streitverkündung
 - Sachverständigenbeweis
- [2] Neue höchstrichterliche Rechtsprechung zum Erkenntnisverfahren 1. Instanz – u.a.:
 - Widerruf eines Prozessvergleichs
 - Werklohnvorbehaltsurteil bei Aufrechnung mit Mängelbeseitigungskosten?
 - Umfang der Rechtskraft bei Herausgabeurteil
 - gerichtliche Hinweispflichten
 - Einwendungen gegen Gerichtsgutachten
- [3] Anwaltliche Taktik bei drohender Zurückweisung verspäteten Vorbringens in der I. Instanz
 - Voraussetzungen des § 296 Abs. 1 ZPO und Reaktionsmöglichkeiten
 - Spezialität: Verspätetes Vorbringen bei Aufrechnung und Prozessaufrechnung
 - Erfolgsversprechende Fluchtwege
 - Vorbringen nach Schluss der mündlichen Verhandlung
- [4] Ausblick auf weitere Reformgesetze (z.B. Forderungssicherungsg)

20. April 2007

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Honorarprofessor an der Universität Passau

– Mitautor z.B bei »Musielak, Kommentar zur Zivilprozessordnung« (Vahlen) und »Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung« (C.H.Beck)

– Autor von »Huber, Anfechtungsgesetz« (C.H.Beck)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 15

Praxis des Zivilverfahrens II

Vollstreckung und Gebühren – für Anwälte und ihre MitarbeiterInnen

Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig

Effektive und erfolgreiche Forderungspfändung

→ Intensiv-Seminar für Anwälte und Mitarbeiterinnen in der Anwaltskanzlei

- [1] **Gekonte Informationsbeschaffung**
So kommen Sie an die Kontoauszüge, Lohn- und Gehaltsabrechnungen und andere wichtige Unterlagen des Schuldners
- [2] **Tipps und Tricks für den gelungenen und zeitnahen Rundumschlag**
 - Titel, Klausel, Zustellung - was noch ist wichtig?!
 - Vollstreckung mit mehreren vollstreckbaren Ausfertigungen desselben Titels
 - Tod des Schuldners – Tod (=Ablage) der Akte?
 - Zeitersparnis per Blitzklausel – Konto dicht am Tag der Urteilsverkündung!
- [3] **Pfändungserfolge trotz erhöhter Pfändungsfreigrenzen**
 - Die aktuelle BGH-Rechtsprechung zur Zwangsvollstreckung
 - Perfekter Rang durch Vorpfändungen
 - Pfändung als Deliktsgläubiger - verschärfter Zugriff gem. § 850 f ZPO
 - Zusammenrechnung verschiedener Einkommen
 - Pfändung von Sozialleistungen, z. B. Wohngeld
 - Gläubigertaktik bei mitverdienender Ehefrau ... - Wegfall von Unterhaltsberechtigten
- [4] **Nie mehr Sicherheit leisten: Sicherungsvollstreckung**
– Schritt für Schritt alles für den Überraschungsangriff
- [5] **Pfändung aller Vermögenswerte**
 - Ratenkauf und Eigentumsvorbehalt
 - Steuererstattungsanspruch
 - Sparbücher, Bausparverträge, Girokonten, Dispokredit,
 - Und-, Oder-, Ander-Konten
 - Lebensversicherung und Riesterrete . . .

22. März 2007

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock / Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– € 98,00 zzgl. MwSt (= € 116,62)

– für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,00 zzgl. MwSt (= € 104,72)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Die Referentin aller drei Seminare in diesem Kapitel

kennt beide Seiten – Justiz und Anwaltskanzlei:

– 7 Jahre Dipl. Rpflin (FH) in München bei AG, LG und OLG.

– 6 Jahre Bürovorsteherin des Dresdner Büros der Sozietät Nörr, Stiefenhofer, Lutz

Sie ist seit 16 Jahren Seminarleiterin zum anwaltlichen Gebührenrecht, zu Zwangsvollstreckung, ZPO und Kanzleimanagement und Vorsitzende

– der Fachgruppen “Gebührenrecht” und “Zwangsvollstreckung”

– der Arbeitsgruppe “Juristenausbildung”

– Arbeitsgemeinschaftsleiterin “Kostenrecht” und “Zwangsvollstreckung” am OLG Dresden

Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig

Der europäische Vollstreckungstitel und die Vollstreckung ins Ausland

Die aktuellen Neuregelungen

→ Tagesseminar für Rechtsanwälte, Rechtsabteilungen und qualifizierte Mitarbeiter der Anwaltskanzlei

- [1] **Der europäische Vollstreckungstitel nach der EG-Verordnung 805/2004 zum Europäischen Vollstreckungstitel (VTVO)**
Beschleunigung und Erleichterung der Vollstreckung aus deutschen Titeln in das europäische Ausland
- [2] **Anwendungsbereich, Voraussetzungen und Verfahrensabläufe zur Vollstreckbarerklärung**
Formulare und Musteranträge
- [3] **Die Vollstreckung im europäischen Ausland: Effektiver und schneller Zugriff auf das Vermögen der Schuldner**

Forts. rechte Seite →

23. März 2007

9.30 bis ca. 17.00 Uhr

→ **Tagesseminar:** Mittagspause (13.00 - 14.00 Uhr)

zur freien Gestaltung

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock / Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 210,00 zzgl. MwSt (= € 249,90)

– für Nichtmitglieder: € 250,00 zzgl. MwSt (= € 297,50)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Die Referentin → s.o.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 15

Scheungrab, Der europäische Vollstreckungstitel (Forts.)

- Darstellung des Vollstreckungsrechts in den Nachbarstaaten
- Formulare und Musteranträge

- [4] **Grenzüberschreitendes Mahnverfahren gegen Schuldner im Ausland: Verfahrensübersicht und -ablauf**
- [5] **Vollstreckbarerklärung ausländischer Titel im Inland**
- [6] **Checklisten – Übersichten – Diskussion**

23. März 2007
9.30 bis ca. 17.00 Uhr

Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig

PKH-Begrenzungsgesetz

Voraussetzungen und Folgen für die anwaltliche Tätigkeit
→ Workshop für RAe und Mitarbeiter/Innen in Anwaltskanzleien

Der Ausgangspunkt

Zum 01.07.2007 soll das PKH-BegrenzungsgG in Kraft treten. Damit werden nicht nur die Voraussetzungen für die Bewilligung neu geregelt – konkret: massiv verschärft – sondern auch die Eigenbeteiligung der Partei neu bestimmt.

In diesem Workshop informieren Sie sich über die beabsichtigten Neuerungen und die Auswirkungen auf die tägliche Praxis:

- [1] **Obligatorisch: Eigenanteil des Mandanten und Einsatz des Prozesslases**
- [2] **Gerichtskosten für das PKH-Prüfungsverfahren**
- [3] **Neubestimmung des einzusetzenden Einkommens**
- [4] **Befugnis des Gerichts, eigene Ermittlungen anzustellen**
- [5] **Verpflichtende Stellungnahme der Gegenseite**
- [6] **Prüfungsbefugnis der Rechtspfleger zu den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen**
- [7] **Ausweitung des Beschwerderechts der Staatskasse**
- [8] **Übergangsrecht und vorbeugende Maßnahmen bei bereits laufenden Mandaten**

13 Juni 2007
14.00 bis 18.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock / Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

- € 98,00 zzgl. MwSt (= € 116,62)

- für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,00 zzgl. MwSt (= € 104,72)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Die Referentin → s. linke Seite, Kapitelanfang

Arbeitsrecht

RA Dr. habil. Georg Annuß (Nörr Stiefenhofer Lutz), München

Aktuelle Themen arbeitsrechtlicher Beratung

Die Optimierung von Arbeitsleistung und Personalkosten

- [1] **Grenzen der Direktionsbefugnis des Arbeitgebers**
 - Einfaches/erweitertes Weisungsrecht
 - AGB-rechtliche Grenzen des erweiterten Weisungsrechts
- [2] **Widerrufs- und Freiwilligkeitsvorbehalt**
 - Anforderungen an die Vertragsgestaltung
 - Grenzen von Widerrufsvorbehalten im Arbeitsrecht
 - Anforderungen an die Ausgestaltung von Widerrufsvorbehalten
- [3] **Flexibilisierung der Entgeltbedingungen durch Zielvereinbarungen**
 - Abgrenzung zu bloßen Zielvorgaben
 - Arten der Zielvereinbarungen und rechtliche Fallstricke
 - AGB-Recht und Ausgestaltung von Zielvereinbarungen

Forts. bitte wenden →

29. März 2007
14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München: 2. Stock / Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 15

Annuß, Aktuelle Themen arbeitsrechtlicher Beratung (Forts.)

- Folgen bei unterbliebenen Zielvorgaben/unterbliebener Zielfeststellung
- Konsequenzen bei Vertragsstörungen und Vertragsbeendigung
- Der betriebsverfassungsrechtliche Rahmen

[4] Grenzen der Arbeitszeitflexibilisierung

- Bedarfsarbeit und Arbeitszeitgesetz
- Der betriebsverfassungsrechtliche Rahmen

[5] Änderungskündigung als Mittel zur Anpassung der Vertragsbedingungen

- Änderungskündigung auf einen geringer dotierten Arbeitsplatz
- Änderungskündigung zur Entgeltabsenkung

[6] Der Umgang mit Low-Performern

- Strategien zur Verbesserung der Arbeitsleistung
- Trennung von Low-Performern

29. März 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Der Referent

- *Schwerpunkte u.a.: Arbeitsrechtliche Restrukturierung von Unternehmen und Konzernen einschließlich Privatisierung – Betriebsübergang – Verhandlung von Tarifverträgen, Interessensausgleichen und Sozialplänen*
- *viele Veröffentlichungen in Fachzeitschriften, Mitarbeit an Großkommentaren und anderen Werken*
- *2004-2006 Aufbau des Bereichs Arbeitsrecht für Frschfields in München*

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

Neue Rechtsprechung des BAG, konzentriert und prägnant aufbereitet für die Anwaltspraxis:

Das engültige Programm erscheint in der März-Ausgabe der MAV-Mitteilungen.

4. Mai 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.u.

Der Referent

ist Arbeitsrichter und ein exzellenter arbeitsrechtlicher Repetitor, der Sie auf den neuesten Stand der wichtigsten arbeitsrechtlichen Bereiche bringt: Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und "rückhaltlose", direkt anwendbare Informationen.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

VRiLAG Joachim Vetter, Nürnberg

Neues zur Änderungskündigung

Das Bundesarbeitsgericht hat in einer Reihe von Entscheidungen die Anforderungen rund um die Änderungskündigung konkretisiert und teilweise neu justiert. Diese Anforderungen sollen dargestellt und bewertet werden.

[1] Erklärung und Form der Änderungskündigung

[2] Abgrenzung zum Direktionsrecht

[3] Einzelheiten zum Angebot/"Überflüssige" Angebote?

[4] Die Reaktionsmöglichkeiten des Arbeitnehmers

[5] Neues zum Prüfungsmaßstab der Änderungskündigung

[6] Der Vorrang der Änderungskündigung vor der Beendigungskündigung und vor einschneidenderen Änderungskündigungen

[7] Betriebsratsbeteiligung und Änderungskündigung bei Betriebsratsmitgliedern

[8] Aktuelles aus der Rechtsprechung

9. Mai 2007

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- *Bundesvorsitzender des Bundes der Richterinnen und Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit (BRA)*
- *Mitglied im Verbandsausschuss des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes*
- *Gründungsmitglied des Vereins Diskussionsforum Arbeitsrecht e.V., Nürnberg*
- *Referent für Aus-/Fortbildung von Fachanwälten und Richtern*

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 15

Psychologie für Anwälte

Dipl.-Psych. Heinz-Günter Andersch-Sattler, Augsburg
Stressmanagement für Rechtsanwälte

Stress gehört zu unseren alltäglichen körperlichen Vorgängen. Überschreitet dieser ein gewisses Maß, macht er sich störend bemerkbar, denn dann ist unser Verhalten oft nicht mehr in vollem Umfang situativ angemessen und zielführend. Das Denken steht nicht mehr in ausreichendem Maße zur Verfügung und das Handeln wird zu einem größeren Anteil reflex-gesteuert.

Im Rahmen der anwaltlichen Tätigkeit kann es grundsätzlich zu verschiedenen Stress-Situationen kommen:

- [1] **Wenn Mandanten zum Anwalt kommen,**
haben sie irgendeinen Stress. Die Ursache hierfür soll der Anwalt beseitigen, auch wenn die Mandanten stressbedingt ungewöhnlich reagieren, so dass sie rational nur schwer zu erreichen sind.
- [2] **Reaktionen der Gegenseite**
können teilweise Stressreaktionen hervorrufen, die mit allen nur denkbaren Irrationalismen ausgestattet sein können.
- [3] **Kurz vor dem Prozess und bei Erscheinen vor Gericht**
kann die Stresstoleranz in nicht ausreichendem Maße vorhanden sein, so dass ungünstiges Verhalten vonseiten der Mandanten zu befürchten ist: Entweder es kommt zu aggressiven oder zu ängstlichen Überreaktionen. Beides kann sich ungünstig auswirken.
- [4] **Infolge von Termindruck**
etc. kann auf anwaltlicher Seite die Stresstoleranz überstrapaziert werden, so dass es schwer fällt, zur Ruhe zu kommen.

Auf diese Aspekte wird der Referent im Seminar eingehen und Übungen und Vorgehensweisen zur Stressreduktion zeigen und mit Ihnen üben.

8. Mai 2007
 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr für jedes Seminar

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 140,42)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 164,22)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Coach und Trainer: begleitet seit vielen Jahren Einzelpersonen und Gruppen/Teams in ihrer Entwicklung. In diesem Rahmen hat er auch schon mit mehreren Anwaltskanzleien gearbeitet. Hierbei stellte immer wieder der effektive Einsatz kommunikativer Mittel ein Ziel des Trainings dar. Darüber hinaus leitet er seit 1999 eine Ausbildung zum Coach und Trainer mit Schwerpunkt in der Systemischen Beratung.

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 15

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Wegbeschreibung zum Amerikahaus

Adresse

Karolinenplatz 3: 2. Stock, Raum 205

MVV

- **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz
- **U 2** bis Bahnhof Königsplatz
 - Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Briener Straße
- **S-Bahnen und U 4, U 5** bis Stachus
 - Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:
- **U 4, U 5** bis Karlsplatz/Stachus
 - Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27). Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof

- **U 2:** → Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte. Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)
- **U 4, U 5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße. Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.
- **S-Bahnen:** → Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße. Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

MAV GmbH

Maxburgstraße 4 / Zi. C 142
(Amtsgericht)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 2111 28-40
eMail m.stadler@maav-service.de

Schweitzer Sortiment

Fachbuchzentrum am
Lenbachplatz
Recht | Steuern | Wirtschaft |
Technik

Lenbachplatz 1 (gegenüber
vom Alten Botanischen Garten)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Helmut Winkler

Telefon (0 89) 5 51 34-2 60
eMail h.winkler@schweitzer-online.de

Die MAV & Schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von **MAV Münchener Anwaltverein e.V.** und **Schweitzer Sortiment, München:** Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen.

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer. Gruppe

Schweitzer Sortiment | München

Seminar-Anmeldung

per Fax zum Nulltarif: 0 800-8 86 77 38 (Schweitzer Sortiment)

**Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!***entweder faxen oder per Brief*

MAV & schweitzer.Seminare
 Herrn Dr. Martin Stadler
 MAV GmbH
 Maxburgstraße 4 / C 142
 80333 München

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | |

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

eMail: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

II/2007

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 14) an für folgende/s Seminar/e:

Hußmann, Elternunterhalt	[Seite 1]	15.03.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Landsittel, Handlungsbedarf in der Unternehmensnachfolge	[2]	19.04.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Tanck, Testamentsgestaltung	[2]	03.05.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Kogel, Strategien für die	[3]	11.05.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Soyka, Düsseldorfer Tabelle und Leitlinien	[3]	22.06.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Gerhardt, Die Leitlinien und die Auswirkungen auf die Praxis	[4]	27.06.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Bonefeld, Schnittstelle Erbrecht / Familienrecht	[4]	04.07.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Börstinghaus, Auswirkungen aktueller Gesetzesänderungen ...	[4]	23.04.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Müller, Das neue WEG	[5]	10.05.07: 09.00 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Merl, Baurecht spezial: Vergütungsrecht	[5]	12.07.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Lorenz, Kaufrecht	[6]	27.04.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Ziegenhagen, Distressed M&A	[7]	21.06.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Elkemann-Reusch, Unternehmensfinanzierung	[7]	28.06.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Görling, Anwaltliche Vertretung (Management-Kriminalität)	[8]	13.07.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Köhler, Die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken ...	[9]	29.06.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Huber, ZPO spezial: 2. JuMoG	[9]	20.04.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Scheungrab, Effektive und erfolgreiche Forderungspfändung	[10]	22.03.07: 14.00 Uhr	€ 116,62 / € 104,72 ²⁾
Scheungrab, Der europäische Vollstreckungstitel	[10]	23.03.07: 09.30 Uhr	€ 249,90 / € 297,50 ¹⁾
Scheungrab, PKH-Begrenzungsgesetz	[11]	13.06.07: 14.00 Uhr	€ 116,62 / € 104,72 ²⁾
Annuß, Aktuelle Themen arbeitsrechtlicher Beratung	[11]	29.03.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell	[12]	04.05.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Vetter, Änderungskündigung in der richterlichen Kontrolle	[12]	09.05.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾
Andersch-Sattler, Stressmanagement für Rechtsanwälte	[13]	08.05.07: 14.00 Uhr	€ 140,42 / € 164,22 ¹⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder²⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für das erste Mitglied einer Kanzlei / für jedes weitere Mitglied

Datum | Unterschrift



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer. Gruppe

Schweitzer Sortiment | München

Das Buch, das Sie gerade dringend brauchen, steht hier ganz sicher im Regal.

Schweitzer Sortiment
Fachbuchzentrum am Lenbachplatz
Recht | Steuern | Wirtschaft | Technik

Lenbachplatz 1 (gegenüber: Alter Botanischer Garten)
80333 München

MVV-Haltestelle: Karlsplatz/Stachus
S-Bahnen, U 4, U 5, Straßenbahnen der Linien 16-21, 27

Montag bis Freitag 9.00-19.00 Uhr

Samstag 9.00 - 14.00 Uhr

Telefon

(089) 551 34-0

- Recht -160
- Steuern..... -150
- Wirtschaft..... -154
- Bau- u.a. technische Normen, Bauschäden u.a. Bereiche der Technik..... -159
- International Legal Bookstore mit interessanten englischsprachigen Büchern -248
- Abonnements -200
- Ausländische Abonnements -235
- MAVÖ-schweitzer-Seminare -260
- Kundenbetreuung..... -130

eMail muenchen@schweitzer-online.de

www www.schweitzer-online.de



schweitzer sortiment
schweitzer.Gruppe

Buchbesprechungen

Musielak (Hrsg.), Kommentar zur Zivilprozessordnung. 5. Neubearb. Aufl. 2007. Verlag Franz Vahlen. XLIII, 2.896 Seiten; gebunden. Euro 159,00. ISBN 3-8006-3334-5.

Um es gleich vorweg zu nehmen: Der immer noch "junge", seit 1999 nun aber gleichwohl schon in 5. Auflage erschienene "Musielak" ist absolut anwaltstauglich und damit für die Praxis eine echte Alternative zu den altbewährten Standard- und Großkommentaren der ZPO.

Denn ein Autorenteam aus Richtern, Rechtsanwälten und Professoren sorgt in bewährter Weise wieder für die hohe Qualität der Kommentierung, freilich unter weitestgehender Berücksichtigung aktueller gesetzgeberischer Aktivitäten sowie der neueren - auch instanzgerichtlichen - Rechtsprechung und Literatur (auf Stand August 2006).

Abermals ist nämlich seit Erscheinen der Voraufgabe (2005) das Zivilprozessrecht durch neue Gesetze und Verordnungen geändert und ergänzt worden.

So sind etwa durch das am 01.04.2005 in Kraft getretene Justizkommunikationsgesetz die gesetzlichen Grundlagen für eine (in der gerichtlichen Praxis freilich erst noch weitgehend umzusetzende) elektronische Aktenbearbeitung geschaffen worden.

Das Anhörungsrügensgesetz hat mit Wirkung vom 01.01.2005 das Rechtsinstitut der Anhörungsrüge entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 107, 395 = NJW 2003, 1924) neu konzipiert, nämlich § 321 a ZPO neu gefasst und die Anhörungsrüge auf alle unanfechtbaren Entscheidungen ausgedehnt.

In das 11. Buch über Justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union sind ein 3. Abschnitt, der die grenzüberschreitende Prozesskostenhilfe innerhalb der Europäischen Union in den §§ 1076 bis 1078 regelt, und ein 4. Abschnitt mit den §§ 1079 bis 1086 aufgenommen worden, der die Durchführung der seit dem 21.10.2005 anwendbaren EG-Verordnung Nr. 805/2004 über einen Europäischen Vollstreckungstitel für unbestrittene Forderungen (EuVTVO) zum Gegenstand hat. Danach sind bestimmte Arten von Vollstreckungstiteln (Art. 3), denen gemeinsam ist, dass der Schuldner sich gegen den Bestand der Forderung nicht gewehrt hat (unbestrittene Forderungen), in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks, das keine Erklärung nach Art. 69 EG abgegeben hat, vollstreckbar, wenn das Gericht des Ursprungsmitgliedstaats das Vorliegen der in der EuVTVO genannten Vollstreckungsvoraussetzungen in einem formalisierten Verfahren (Kap. II, Art. 5-11) bestätigt hat. Wird die Übereinstimmung mit den Anforderungen der EuVTVO durch das Erstgericht bestätigt, liegt ein Europäischer Vollstreckungstitel vor.

Diese und weitere Regelungen sind selbstverständlich in die Neuauflage des "Musielak" eingeführt und in ihr gleichermaßen übersichtlich wie prägnant erläutert worden.

Schließlich hat die Bundesregierung den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Modernisierung der Justiz vorgelegt, dessen

parlamentarische Behandlung zur Zeit der Drucklegung noch ausstand. Wegen der Wichtigkeit der durch dieses Gesetz geplanten Änderungen der ZPO sind die entsprechenden Vorschriften der Entwurfsfassung dennoch in einem Anhang zur eigentlichen Kommentierung wiedergegeben und erläutert worden.

Besonders praktikerfreundlich erweisen sich überdies jeweils die Ausführungen zur Berechnung von Gerichtskosten und Rechtsanwaltsgebühren sowie die eingehenden Erläuterungen zu den Themen Zustellungsrecht, familiengerichtliches Verfahren, Zwangsvollstreckung und Europäisches Zivilprozessrecht.

Gerade das Internationale Zivilprozessrecht, das auf EG-Verordnungen beruht, gewinnt ja zunehmend an Bedeutung.

Beispielsweise stellt sich nach einem Unfall im Ausland nicht selten die Frage, ob der deutsche Geschädigte den ausländischen Haftpflichtversicherer des Schädigers nicht auch an seinem eigenen Wohnsitzgericht verklagen kann. Bei der Kommentierung zu Art. 11 Abs. 2 EuGVVO wird die Eröffnung eines solchen internationalen Gerichtsstandes souverän angenommen, sofern nur das jeweilige materielle Versicherungsrecht eine Direktklage des Verletzten zulässt. Da diese Fragestellung aber noch nicht abschließend geklärt ist, hätte sich hier zumindest ein Hinweis auf den bislang keineswegs einhelligen Meinungsstand durchaus angeboten. So wird ein solcher internationaler Gerichtsstand im Land des Geschädigten bereits vor Umsetzung der 5. KH-Richtlinie zwar etwa vom OLG Köln (Urt. v. 12.09.2005; VersR 2005, 1721) bejaht. Eine aktuelle Entscheidung des LG Hamburg (Urt. v. 28.04.2006; VersR 2006, 1065) wiederum verneint die internationale Zuständigkeit deutscher Gerichte in derartigen Fällen "jedenfalls derzeit noch". Und der BGH schließlich hat anlässlich der Revision gegen die Entscheidung des OLG Köln am 26.09.2006 die Vorlage an den EuGH beschlossen. Somit dürfte es bei den Eingangsgerichten bis auf weiteres hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit gemäß Art. 11 Abs. 2 EuGVVO ohnehin zu Verfahrensaussetzungen kommen, sofern nicht quasi "blind" der im "Musielak" vertretenen Ansicht gefolgt wird - getreu dem vollmundigen Werbeslogan "Seine Urteilskraft macht ihn so ergiebig."

Aber: Ausnahmen bestätigen ja bekanntlich die Regel. Und somit erweist sich die hier anzuzeigende Neuauflage des "Musielak" alles in allem doch als wertvolle Arbeits- und

Anzeige

Gruppenversicherungsverträge für Rechtsanwälte...

DKV

mit Sonderkonditionen
auch für Familienangehörige.

Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Michael Holl – Assessor jur. –
Postfach 80 09 07, 81609 München
Tel. 0 81 06 / 30 96 84, Fax 08106/32 17 84
Mobil 01 60 / 3 67 87 02
www.michael-holl.dkv.com
michael.holl@dkv.com

Argumentationshilfe für alle Juristen, die mit prozessrechtlichen Fragestellungen befasst sind und hierauf - auch in komplizierten Fällen - eine ebenso aktuelle wie präzise Auskunft suchen.

Grziwotz/Saller: Bayerisches Nachbarrecht. Verlag C. H. Beck, 2007. XXIV, 202 Seiten, kartoniert. Euro 18,00. ISBN 978-3-406-52578-0.

Wer in seiner beruflichen Praxis mit nachbarschaftsrechtlichen Konflikten befasst ist, braucht ein verlässliches Werk zur Lösung entsprechender Fragestellungen. Und nachdem Dr. Herbert Grziwotz und Rudolf Saller schon an dem auf den bundesweiten Gebrauch zugeschnittenen Praxishandbuch Nachbarrecht (Verlag C. H. Beck, 2005) mitgewirkt haben, werden sie diesem Bedürfnis mit dem vorliegenden Band nun auch noch speziell im Hinblick auf die bayerischen Besonderheiten gerecht.

Nach einem kurzen Überblick über Geschichte und Rechtsquellen des bayerischen Nachbarrechts, das auch in Verbindung mit dem Recht des BGB und dem öffentlichen Recht - anders als in anderen Bundesländern - keine umfassende Regelung darstellt, befassen sich die Autoren zunächst mit dem Grundstück und seinen Grenzen.

Grenzstreitigkeiten (Abmarkung), Fenster- und Lichtrecht werden dabei ebenso behandelt wie Kommunmauern und die Einfriedung von Grundstücken, Abstandsflächen baulicher Anlagen und - sehr ausführlich: - der Grenzabstand von Pflanzen mit entsprechenden Ansprüchen und ihrer prozessualen Durchsetzbarkeit.

Ebenfalls breiten Raum nehmen in dem hier anzuzeigenden Leitfaden zum bayerischen Nachbarrecht dann Einwirkungen auf das Grundstück ein; sei es durch Immissionen, Geländeänderungen auf dem Nachbargrundstück oder aber Wasser.

Nach der Nutzungsmöglichkeit eines Grundstücks für Dritte, etwa durch Betretungsrechte oder aber altrechtliche Grunddienstbarkeiten, kommt schließlich in einem letzten Kapitel noch der nachbarliche Rechtsschutz mit der obligatorischen Streitschlichtung sowie der Nachbarbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren angemessen zur Sprache.

Abgerundet wird der vorliegende Leitfaden durch Skizzen, Musterformulierungen und einen (nicht zu unterschätzenden) Anhang mit dem Abdruck der wichtigsten gesetzlichen Vorschriften, soweit sie für das im Freistaat Bayern geltende Landesrecht von Bedeutung sind. Dabei wird einmal mehr deutlich, dass auch das moderne bayerische Nachbarrecht nur relativ wenige Vorschriften enthält und damit der "liberalitas bavariae" gerade im Nachbarverhältnis besonderen Ausdruck verleiht.

**Rechtsanwalt Roland Thalmair, Starnberg
RAe Jochen Krebs & Kollegen**

MAV & schweitzer.Seminare

Seminare im März:

→ 15. März 2007, 14.00 bis ca. 17.15 Uhr, Amerikahauss

RA Wolfram Hußmann, Wesel

Elternunterhalt

Ausgangspunkt

Der Bereich des Elternunterhalts wird in der Praxis immer bedeutender, insbesondere bei kostenintensiver Unterbringung d. Eltern in einem Alten- und Pflegeheim, die häufig die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen zur Folge hat.

- [1] Überblick über die materielle Rechtslage
- [2] Unterhaltsheranziehung aus Vermögen
- [3] Schonvermögen
- [4] Besonderheiten im Verfahren mit den Sozialämtern
- [5] Die Unterschiede zwischen Unterhaltsrecht und Sozialhilferecht

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

→ 22. März 2007, 14.00 bis ca. 17.15 Uhr, Amerikahauss

Dipl. Rpfflm Karin Scheungrab, Leipzig

Effektive und erfolgreiche Forderungspfändung

Intensiv-Seminar für Anwälte u. Mitarbeiterinnen in der Anwaltskanzlei

- [1] Gekonnte Informationsbeschaffung
- [2] Tipps und Tricks für den gelungenen und zeitnahen Rundumschlag
- [3] Pfändungserfolge trotz erhöhter Pfändungsfreigrenzen
- [4] Nie mehr Sicherheit leisten: Sicherungsvollstreckung
- [5] Pfändung aller Vermögenswerte

→ 23. März 2007, 09.30 bis ca. 17.15 Uhr, Amerikahauss

Dipl. Rpfflm Karin Scheungrab, Leipzig

Der europäische Vollstreckungstitel und die Vollstreckung ins Ausland - Die aktuellen Neuregelungen

Tagesseminar für Rechtsanwälte, Rechtsabteilungen und qualifizierte Mitarbeiter der Anwaltskanzlei

- [1] Der europäische Vollstreckungstitel nach der EG Verordnung 805/2004 zum Europäischen Vollstreckungstitel (VTVO)
- [2] Anwendungsbereich, Voraussetzungen und Verfahrensabläufe zur Vollstreckbarerklärung
- [3] Die Vollstreckung im europäischen Ausland: Effektiver und schneller Zugriff auf das Vermögen der Schuldner
- [4] Grenzüberschreitendes Mahnverfahren gegen Schuldner im Ausland: Verfahrensübersicht und -ablauf
- [5] Vollstreckbarerklärung ausländischer Titel im Inland
- [6] Checklisten - Übersichten - Diskussion

Ausführliche Informationen zu den Seminarinhalten, Preisen und ein Anmeldeformular finden Sie in der Heftmitte in unserem Seminarprogramm.

Fragen? Dr. Martin Stadler

Telefon (089) 21 11 28 40 **eMail** m.stadler@mav-service.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen

Wir suchen für unsere Kanzlei in Münchner Innenstadt-Lage (Nähe Beethovenplatz) junge(n) Kollegin/Kollegen mit Kenntnissen bzw. Interesse am privaten Baurecht und Mietrecht, gegebenenfalls auch in Teilzeit ab April 2007 oder später. Interessenten bitten wir um telefonische Kontaktaufnahme unter 089-539393.

Für unser Büro mit zivil- und strafrechtlicher Ausrichtung in München-Schwabing suchen wir einen jungen Kollegen, auch Berufseinsteiger, mit ausgeprägter Neigung zur Strafverteidigung. Engagement und ausgewiesene juristische Qualifikation werden vorausgesetzt.

RAe Witting, Contzen, Degenhard
Leopoldstraße 54, 80802 München

ARBEITSRECHT

Etablierte Wirtschaftsrechtskanzlei in Bestlage München sucht die Zusammenarbeit mit **Fachanwältin/Fachanwalt für Arbeitsrecht** möglichst mit Kenntnissen im Zivil-/Insolvenzrecht und Erfahrung aus Tätigkeit in Unternehmen bzw. Verband. Unternehmerisches Denken und eigener Mandantenstamm werden vorausgesetzt.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 11 / Januar/Februar 2007.

Stellengesuche von Kollegen

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht (31), bayr. Prädikatsexamen, 4 Jahre Berufserfahrung, sucht neuen Wirkungskreis.
Zuschriften bitte an: ra_bewerbung2007@web.de oder per Telefax an 089- 43749971.

Justitiar und RA (Dr. iur., 40), Generalist

- neunjährige anwaltliche Berufserfahrung, davon sieben "inhouse"
- Schwerpunkte: Allg. Zivil- und Wirtschaftsrecht, IPR, Erb- und Steuerrecht
- Prozeß- und Verhandlungsführung im In- und Ausland
- Sehr gute Englisch- und Französischkenntnisse

sucht vielseitige Aufgabe in Kanzlei, Unternehmensführung (Berater/GF), Stiftung. Kontaktaufnahme: 0179-7064107.

Junge und engagierte Rechtsanwältin, zwei bayerische Staatsexamina (davon ein kleines Prädikat) sucht Anstellung oder freie Mitarbeit in einer Rechtsanwaltskanzlei oder einem Unternehmen im Großraum München, Promotion im April 2006 abgegeben, Fachanwalt Medizinrecht (Theorie), Medizinrechtliche Gutachten, derzeit Korrekturassistentin an verschiedenen Lehrstühlen der LMU München, sehr gute Englischkenntnisse (Fachsprachenkurse).

RAin Britta Vogt, Tel. 089/89042163, Mobil. 0176/20386841 oder Email.rechtsanwaeltin-vogt@gmx.de

Tatkräftige und engagierte Rechtsanwältin sucht auf Stundenbasis für 1-2 Tage oder auch mehr Gelegenheit zur Mitarbeit in Rechtsanwaltskanzlei.

Angebote unter Chiffre Nr. 10 / Januar/Februar 2007.

Junger Anwalt mit arbeitsrechtlicher Ausrichtung und Ausbildung zum **Fachanwalt für Arbeitsrecht** übernimmt zur zeitnahen Erlangung der erforderlichen Praxisfälle gerne Überhangmandate aus dem Bereich Arbeitsrecht, insb. kollektives Arbeitsrecht. Ebenso werden gerne Überhangmandate in den Bereichen Verkehrs- und Strafrecht übernommen.

Rechtsanwaltskanzlei Tobias A. Handschuch
St.-Anna-Straße 4, 80538 München
Tel.: 089 / 39 37 86

Strafrecht

Suche: Anstellung als Rechtsanwältin in Kanzlei.

Biete: Mehrjährige Berufserfahrung, Belastbarkeit, Verlässlichkeit u.a. Die Höhe der Vergütung ist kein entscheidendes Auswahlkriterium.

Interessiert? Dann schnelles Angebot inklusive Erwartungen an Fax-Nr. 089/74357882.

Anwältin - Quereinsteigerin aus der Medienbranche (Journalismus) - sucht zum Einstieg freie Mitarbeit oder Bürogemeinschaft bei versierten Kollegen; Fachanwaltskurs absolviert.
Angebote bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 12 / Januar/Februar 2007.

Rechtsanwältin sucht Berufseinstieg in Anstellung oder freier Mitarbeit in Rechtsanwaltskanzlei im Großraum München. Tätigkeit in zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei während des Referendariats, gute Englisch- sowie Französischgrundkenntnisse, theoretischer Fachanwalt für Arbeitsrecht

Kontakt erbeten unter: 0170 / 1663587 oder 089 / 52059624.

Rechtsanwältin, 39, mit eigenem Mandantenstamm und langjähriger Berufserfahrung in mittelständischer Kanzlei sucht neue Herausforderung in wirtschaftsrechtlich orientierter Kanzlei/ Stb-Kanzlei. Schwerpunkte im Wirtschafts-, Arbeits-, Medien- und Vertragsrecht. Sehr gute Englischkenntnisse (Auslandsaufenthalte, Tätigkeit in internationalen Unternehmen).
Angebote unter rainmuenchen@gmx.de.

Berufserfahrene Rechtsanwältin sucht Möglichkeit zu freier Mitarbeit in zivilrechtlicher ausgerichteter Kanzlei im Großraum München. Erfahrung auch in Vertragsgestaltung vorhanden. Verhandlungssichere Englisch- und Französischkenntnisse. Antworten bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 27 / Januar/Februar 2007.

Rechtsanwalt mit OLG-Zulassung sucht neue Möglichkeit einer Mitarbeit (Teilzeit) in mittelgroßer Anwaltskanzlei mit angenehmer und offener Atmosphäre.

Tätigkeitsbereiche: Zivilrecht, Verwaltungsrecht; im Bereich des Zivilrechts u.a. Mietrecht, Teilbereiche des Bank- und des Gesellschaftsrechts, Arbeitsrecht. - Schwerpunktgebiete: Prozeßrecht (ZPO, VwGO, ArbGG), Verfassungsbeschwerden (ein im Hinblick auf seine Aktualität in der Praxis ein völlig vernachlässigter Rechtsbehelf). Außerdem gute Grundkenntnisse im Insolvenzrecht. Kenntnisse auch im allg. Revisionsrecht (Nichtzulassungsbeschwerden, Rechtsbeschwerden u.ä.).
Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 21 / Januar/Februar 2007.

Bürogemeinschaften

Anwaltskanzlei in Schwabing sucht Kollegen/in für Bürogemeinschaft. Wir bieten einen schönen Raum in unserem voll eingerichteten Büro, in dem wir bislang zu zweit tätig sind. Unsere Arbeitsbereiche sind Zivilrecht (insbes. FamR) und Verwaltungsrecht.

Angebote an RAe Dietrich / Woldin,
Tel. 089 / 271 83 22, email: RAeDietrichWoldin@t-online.de.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Zivilrechtlich ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwalt für Ausländerrecht bietet zur Abrundung einem Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (auch Berufsanfänger) mit Schwerpunkt Strafrecht und/oder öffentliches Recht mit eigenem Mandantenstamm ein schönes Büro (ca. 23 qm) in gepflegtem Altbau im südlichen Lehel zu günstigen Konditionen. Langfristige Zusammenarbeit mit gegenseitiger Vertretung erwünscht.

Anfragen an:

Rechtsanwälte Ackermann, Gutsch, Eisenmann & Haupt
Obermaierstr. 1 in 80538 München,
Tel. 089 / 290 85 660, Fax: 089 / 290 85 666.

Spezialisten gesucht!

Wir, fünf Kollegen, mit langjähriger Berufserfahrung und unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen wollen noch einmal etwas bewegen! Unsere repräsentativen Kanzleiräume befinden sich in zentraler Lage (U-Bahn) am Bavariaring. Wir suchen einen weiteren **Spezialisten/Fachanwalt** (etwa Familienrecht, Steuerrecht, Gesellschaftsrecht) mit eigenem Mandantenstamm. Wir wollen Synergieeffekte auf allen Gebieten nutzen, insbesondere bei Kosten, Werbung, technischer Ausstattung sowie selbstverständlich fachlichem Austausch. Wir wollen am Markt überzeugend auftreten! Interesse?

Anschriften an: mohr@ra-josef-a-mohr.de oder Anwaltsuche@yahoo.de

Bürogemeinschaft / Außensozietät / Vermietung

Anwaltskanzlei vermietet ein oder zwei moderne Büroräume im Zentrum Münchens, 1A-Lage, bevorzugt an Rechtsanwälte/innen im Bereich Familienrecht/Erbrecht. Bei Bedarf kann ein Sekretariatsplatz genutzt werden sowie die restliche Infrastruktur gegen anteilige Kostentragung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Bitte kontaktieren Sie uns unter 0171 / 452 77 52.

Bürogemeinschaft, derzeit 2 StB, 2 RAe in guter Lage Schwabing (Franz-Joseph-Straße) bietet StB oder RA (m/w) einen Raum ca. 20 qm in repräsentativem Altbau (Stuck, Parkett). Fachliche Zusammenarbeit möglich.

Nähere Informationen unter Tel.: 342982, stein@steuerkanzlei-stein.de

Büroräume / Bürogemeinschaft

Strafrechtlich ausgerichtete RA-Kanzlei in zentraler Lage (Fußgängerzone) bietet 2 Büroräume - 20m² geeignet für bereits wirtschaftlich unabhängige/n Kollegen/in und 13m² geeignet für Kollegen/in als Start in die Unabhängigkeit - zur Untermiete in modern ausgestatteter Bürogemeinschaft. Büros wie Besprechungszimmer sind komplett saniert und vollständig eingerichtet. Gemeinschaftliche Nutzung der Sekretärin möglich, ein nicht benutzter Sekretariatsplatz steht außerdem zur Verfügung. Angestrebt wird eine langfristige Zusammenarbeit mit dem Wunsch der Gestaltung eines unternehmerischen Konzepts und den damit verbundenen strategischen Maßnahmen. Vertraulichkeit wird zugesichert. Bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 26 / Januar/Februar 2007

Rechtsanwälte Weinberger & Partner

Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer

Wir suchen, zunächst in Bürogemeinschaft, eine/n engagierte/n Kollegin/en mit eigenem Mandantenstamm für eine langfristige Zusammenarbeit. Unsere Kanzlei liegt in äußerst attraktiver Lage am Nymphenburger Kanal. Die Büroräume sind großzügig ausgestattet.

Zur Verfügung stehen ein Büroraum sowie gegebenenfalls ein Sekretariatsplatz. Die Kanzlei ist sachlich und personell bestens ausgestattet und bietet ein äußerst angenehmes Betriebsklima.

Südliche Auffahrtsallee 29, 80639 München

Tel.: 089 / 129 70 91, Fax: 089 / 129 60 00

e-Mail: mail@weinberger-partner.com

Bürogemeinschaft

Steuerberater mit eigenem Mandantenstamm sucht Anwaltskanzlei zur Zusammenarbeit in Form einer Bürogemeinschaft ab Juli/August 2007 in München. Räumlichkeiten werden benötigt (eigener Platzbedarf 2-3 Räume und Archiv), gemeinsame Neuanmietung ist selbstverständlich möglich. Ziel ist das Anbieten einer allumfassenden Rechtsberatung unter gemeinsamer Ausnutzung von Synergieeffekten. Späterer, engerer Zusammenschluss nicht ausgeschlossen. Bei Interesse bitte Kontaktaufnahme unter 0172 / 541 88 41.

Junge Rechtsanwältin sucht Büroraum / Anwaltszimmer in Bürogemeinschaft in München, möglichst zentral gelegen, zu angemessenen Konditionen, zum Aufbau eigener Kanzlei. Gern auch freie Mitarbeit oder Kooperation.

Tel. 0160 99 34 34 21.

Bürogemeinschaft / Übernahme

Alteingeführte Kanzlei, Schwerpunkt Immobilien, in Bestlage an der Universität, bietet 2 schöne Räume **zur Untermiete / in Bürogemeinschaft** sowie die Möglichkeit der Mitbenutzung des Besprechungsraumes und der technischen Einrichtung.

Gewünscht und geboten wird die **Übernahme** der Kanzlei.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 23 / Januar/Februar 2007.

Büroräume in Bestlage

Bieten 1 bzw. 2 Büroräume (ca. 25 und 20 qm) in der Residenzstraße für 2 Anwälte m/w oder Anwalt/Assistenz m/w zum 01.04.2007 oder später. Die Räume sind hell und neu renoviert. Die Kostenbeteiligung richtet sich nach dem Wunsch der Mitbenutzung der Infrastruktur. Reine Warm-Miete beträgt 750,- € bzw. 600,- €. Vorzugsweise an Kollegen/in, der/die den Schwerpunkt im Arbeitsrecht hat und Überhangmandate (Arbeitnehmer-Mandate) übernehmen kann. Bei Interesse Tel: 0163 / 68 999 56. Vertraulichkeit wird zugesichert.

Bürogemeinschaft für RA oder StB.: ein oder zwei Arbeitsräume, TG-Stellplatz, Mitbenutzung des Besprechungszimmers mit umfangreicher Literatur, der EDV, Empfang-, Telefon- und Sekretariatsdienste, in zivil- und steuerrechtlich ausgerichteter Kanzlei.

Dr. Max Wieland & Kollegen, Leuchtenbergring 3, 81677 München
e-mail: mw@radrwieland.de, www.radrwieland.de
Tel. 089 4130940

Steuerberatungsgesellschaft sucht Zusammenarbeit mit selbständigen Anwalt zur

„Rundumberatung“

Vorerst in Bürogemeinschaft (Kennenlernzeit). Bei einer harmonischen Zusammenarbeit langfristig gerne auch im Rahmen einer Partnerschaft. Vertraulichkeit wird zugesichert. Bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 15 / Januar/Februar 2007.

Langjährige Bürogemeinschaft in der Isarvorstadt, derzeit 3 RAe, bietet Kollegen ab sofort ein großes, helles Anwaltszimmer (32 m²) mit ISDN- und DSL-Anschluß. Keine Parkplatzprobleme. Sekretariatsplatz vorhanden. Sekretariatservice kann auch dazu gemietet werden. Reine Raummiete: € 576,00 zzgl. MwSt.

Tel: 089-74 72 24 0, RA Stadler

Ich suche eine Kollegin / einen Kollegen - NR - zu Bürogemeinschaft in attraktiv eingerichteten Kanzleiräumen (ca. 100 qm; Altbau) bester Innenstadtlage (zwischen Marienplatz und Stachus).

Allmähliche Übernahme meiner Klientel erwünscht.

Interesse bitte unter Chiffre Nr. 22 / Januar/Februar 2007 an den MAV.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit

Zivilrechtlich tätige Anwaltskanzlei (4 Partner) mit modernen, hellen Büroräumen in zentraler Lage, U-Bahn und Tram-Haltestelle, vermietet

Anwaltszimmer, ca. 20 qm

nebst Sekretariatsplatz und Nutzung des Besprechungszimmers. Mitbenutzung aller sonstigen - technischen - Einrichtungen nach Absprache.

Stellplätze in Tiefgarage vorhanden.

Gewünscht sind Synergieeffekte und engere Zusammenarbeit auf längere Sicht. Tel. 0172 / 270 85 73.



Kooperation/Bürogemeinschaft in Dachau

Vornehmlich zivilrechtlich orientierte Anwaltskanzlei mit modernen, hellen Räumen in zentraler Lage sucht Steuerberater für Zusammenarbeit auf längere Sicht zur Nutzung von Synergieeffekten. Sekretariatsplatz und Besprechungszimmer vorhanden.

Vertraulichkeit wird zugesichert.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 14 / Januar/Februar 2007.



Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Sieben Anwälte und Steuerberater in bestens ausgestatteter und absolut zentral gelegener Kanzlei suchen qualifizierte/n Kollegen/in mit Spezialisierung und (ausbaufähigem) Mandantenstamm zur dauerhaften Zusammenarbeit. Das Prinzip unserer Kanzlei ist die Betreuung der Mandanten durch Experten in Ihrem jeweiligen Bereich. Dazu fehlt uns insbesondere noch ein Arbeitsrechtler, aber auch Baurecht, Versicherungsrecht oder andere Bereiche mit wirtschaftlichem Bezug wären interessant. Wichtig ist für uns eine Spezialisierung und der Grundsatz der kollegialen Zusammenarbeit. Die komplette Infrastruktur der Kanzlei kann natürlich genutzt werden.

Emrich, Schötz und Partner, Arnulfstr. 2, 15. OG, 80335 München
Tel.: 089/549 119-0



KANZLEI IN GILCHING bei München:

Ich Rechtsanwalt 47 Jahre Tätigkeitsbereiche Familienrecht, Erbrecht, Handelsrecht wieder Einzelanwalt suche Rechtsanwältin/Rechtsanwältinnen zur

Bildung einer Bürogemeinschaft

Kanzleiräume, RA MICRO, USM Haller Ausstattung, Personal vorhanden, Konditionen sind Vereinbarungssache. Interessenten melden sich bitte bei RA Dr. Thomas Schröcksnadl, Römerstr. 27, 82205 Gilching, Tel. 08105/77813.

Bürogemeinschaft / Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Traditionsreiche Kanzlei mit den Schwerpunkten Medizinrecht und Wirtschaftsrecht sucht zur Abrundung ihres Beratungsangebotes für ihr Büro in München mit ca. 20 Anwälten vorerst in Bürogemeinschaft einen Fachanwalt für Verwaltungs- und öffentliches Recht mit eigenem Mandantenstamm. Geboten werden repräsentative Räume in bester Zentrumslage sowie vielfältige Synergieeffekte. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an

Ulsenheimer ■ Friederich

Rechtsanwälte
Maximiliansplatz 12, 80333 München
z. H. RA Stefan Friederich
e-mail: Friederich@Uls-Frie.de

Zivilrechtlich orientierte Kanzlei mit Schwerpunkt Arbeitsrecht und 3 (4) Berufsträgern sucht ab März 2007 eine(n) Kollegen/in zur Bildung einer Bürogemeinschaft.

Die Räumlichkeiten (Neubau, ca. 3 m Raumhöhe) befinden sich in Haidhausen, Nähe des Orleansplatzes.

Der Umfang der Zusammenarbeit (Nutzung des Sekretariats etc.) kann flexibel gestaltet werden. Wir streben eine langfristige Zusammenarbeit an.

Ernst und Späth Rechtsanwälte, Rechtsanwalt A. Schiepel,
Tel.: 089 / 60 66 56 - 0.



Bürogemeinschaft / Aussensozietät / Vermietung

Anwaltskanzlei vermietet ein oder zwei moderne Büroräume im Zentrum Münchens, Gerichtsnahe. Bei Bedarf kann ein Sekretariatsplatz genutzt werden sowie die restliche Infrastruktur gegen anteilige Kostentragung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Bitte kontaktieren Sie uns unter: 0172 - 9138655.



Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Rechtsanwältin (Verkehrsrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht) mit Kanzleiräumen in zentraler Lage vermietet Arbeitszimmer (ca. 22 m²). Die Nutzung der bestehenden Infrastruktur ist möglich. Ich suche Kollegen/Kollegin, der/die an einer kollegialen und synergetischen Zusammenarbeit interessiert ist mit evtl. ergänzenden Schwerpunkten.

von Heimbürg: 089 / 59 20 33.



Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Wir, eine Rechtsanwältin, drei Rechtsanwälte, davon ein Wirtschaftsprüfer und ein Patentanwalt, suchen nach Schwabing eine/n Kollegin/en mit ausbaufähigem Mandantenstamm zur Zusammenarbeit mit dem Ziel einer Partnerschaft.

Wünschenswert wäre eine Tätigkeit im zivilrechtlichen, steuerrechtlichen bzw. wirtschaftsrechtlichen Bereich. Ein großes helles Zimmer sowie Mitbenutzung der Infrastruktur, auch Sekretariat, wird geboten.

Kontakt erbitten wir unter:
Rechtsanwalt/Wirtschaftsprüfer Rainer Barkhoff
Tel. 089 / 36 40 32
Fax. 089 / 36 40 36
e-mail: RA.WP.Barkhoff@t-online.de



Bürogemeinschaft gesucht

FAin f. FamR (bald auch FAin ErbR) sucht ein größeres RA-Zimmer und Sekretariatsplatz in Bürogemeinschaft.

Zentrale Lage mit direktem U/S Bahnanschluss zum Marienplatz erwünscht.

Biete kollegiale Zusammenarbeit mit gegenseitiger Vertretung.
Telefon: 3009221.



Eine Bürogemeinschaft von derzeit vier jungen Anwälten und Anwältinnen will an gutem Standort zu einer Sozietät werden. Zu unseren Spezialisierungen im Arbeitsrecht, Wettbewerbsrecht, Leasingrecht, Verwaltungsrecht, Strafrecht, Miet- und WEG-Recht, Insolvenzrecht, Erb- und Familienrecht (FA-Kurse absolviert) suchen wir noch Kolleginnen oder Kollegen, gerne auch StB, die unser Dienstleistungsangebot abrunden helfen. Moderne Kanzleiräume in guter Innenstadtlage vorhanden.

Interessenten bitten wir, uns unter 089 / 500 725 21 anzurufen.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Kooperation / Bürogemeinschaft

Erfahrene Rechtsanwältin und Mediatorin sucht in Wolfratshausen und näherer Umgebung Bürogemeinschaft oder Mitnutzung eines Besprechungsraumes. Interesse besteht auch an der Übernahme von Überhangmandaten sowie sonstiger Kooperation.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 16 / Januar/Februar 2007 an den MAV .



Spezialist aus dem "grünen Bereich"

Rechtsanwalt, spezialisiert im gewerblichen Rechtsschutz, mit langjähriger Berufserfahrung und eigenem Mandantenstamm, sucht Anschluss an Kanzlei, die ihr Spektrum entsprechend erweitern wollen. Ideal wäre zunächst Bürogemeinschaft mit Aussicht auf Partnerschaft.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 25 / Januar/Februar 2007.

Vermietung / freie Mitarbeit

RA Kanzlei in idealer Lage in Schwabing bietet RA - Kollegin/-en oder Steuerberater einen sehr schönen Raum und einen Sekretariatsplatz. Erwünscht sind gegenseitige Urlaubsvertretung, lockere konstruktive Arbeitsatmosphäre und auf längere Sicht engere Zusammenarbeit. Weitere Modalitäten sollten im persönlichen Gespräch abgestimmt werden. Mitarbeit in der Kanzlei erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Rechtsanwälte Heinz Bethcke & Tim King, Maria-Josepha-Straße 14, 80802 München, Tel.: 089 / 33 15 05, Fax 089 / 33 19 57.

Kooperationen / kollegiale Zusammenarbeit

Ab heute wissen Sie, wohin mit SozialR:
FAin für SozialR RAin Elisabeth Brörken,
Herrnstr. 48, 80539 München
Tel.: 089 / 24 24 59 69
alle Sozialgesetzbücher
besonderer Schwerpunkt: medizinische Begutachtung
im Renten-, Unfallversicherungs-, BehindertenR.

Erfahrener RA/Stb./Fachanwalt für Steuerrecht

bietet kollegiale Zusammenarbeit bei Steuerfahndungen, Strafverfahren, steuerlichen Rechtsbehelfen, Finanzgerichtsverfahren (FG und BFH), und in allen Fällen, die Berührung zum Steuerrecht aufweisen sowie bei der Durchsetzung Ihrer Honorarforderungen. Auch die Erstellung steuerlicher Gutachten kommt in Betracht.

Absoluter Mandantenschutz ist selbstverständlich.

Rechtsanwalt / Steuerberater / Fachanwalt für Steuerrecht
Dr. Clemens Theil, Sonnenstraße 27, 80331 München,
Tel.: 089/288156-0, Fax: 089/288156-19,
e-mail: theil@tw-law.de,
Info auch unter: www.tw-law.de

Vermietung

Büroräume in Bogenhausen

Wir expandieren und werden deshalb unsere Räumlichkeiten zum 01.04.2007 (leider) verlassen. Es handelt sich um 3 Bürozimmer im repräsentativen und gepflegten Altbau mit insgesamt ca. 73 qm. Die Miete ist für diese Lage mit 520,-,- € (kalt) sensationell günstig. Es ist Parkettboden vorhanden und EDV-Verkabelung verlegt. Räume sind renoviert und verkehrsgünstig gelegen. Ideal für Einzelanwalt oder für 2 Kollegen/innen. Bei Interesse Tel: 0163 / 68 999 56.

Ich biete ab April/Mai 2007 ein 10 qm großes Zimmer nebst Balkon zur Gartenseite an. In der Kanzlei arbeiten drei Rechtsanwältinnen in den Bereichen Familienrecht, Arbeitsrecht und Mietrecht. Der Mietpreis beträgt 250,00 € netto monatlich. Beinhaltet ist eine Mitnutzung des gut ausgestatteten Besprechungszimmers und der im Übrigen überdurchschnittlich gut ausgestatteten Allgemeinflächen. Die Kanzlei befindet sich in bester Innenstadtlage und ist gerichtsnahe.

Das Zimmer ist geeignet für einen Berufsanfänger oder einen Rechtsanwalt/Rechtsanwältin, der/die Teilzeit Mandate bearbeiten möchte.

Wert lege ich auf gute Teamfähigkeit und freundliche Umgangsformen.

RAin Christine Nehls, Tel. 089 / 5999 07-01.



Repräsentativer Raum (ca. 35 m²) in einer exquisiten Lage

in der Weinstraße (Marienplatz) unterzuvermieten. Der Raum gehört zu einer Arztpraxis, hat einen separaten Eingang über einen gemeinsam genutzten Flur (Fläche des Flurs anteilig 12,5 m², eigene Klingelanlage) und ist optimal geeignet für ein repräsentatives Innenstadtbüro. Der Raum wurde im Herbst 2006 komplett hochwertig renoviert und mit einem neuen Eichenparkettboden ausgestattet, die Raumhöhe beträgt 3 m. Bei Bedarf könnte der Raum in kleinere Flächen geteilt werden. Miete 21,50 EUR/m² + Nebenkosten, keine Provision. Zuschriften unter Chiffre Nr. 20 / Januar/Februar 2007.

Kanzleiverkäufe

Zu verkaufen:

Sozialrechts- und Rentenberatungskanzlei, Raum Allgäu, aus Altersgründen zu verkaufen. JU-Durchschnitt 233.000,00 €. Überleitung möglich.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 18 / Januar/Februar 2007.

Kanzleiübernahme

Suche zur Übernahme - nach ca. 2-3 jähriger überleitender Mitarbeit (anfangs mit max. 15 Std. pro Woche) - zivilrechtlich, bevorzugt familienrechtlich oder arbeitsrechtlich orientierte Einzelanwaltskanzlei in München oder Umgebung (bis 20 Kilometer). Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 17 / Januar/Februar 2007 an den MAV.



Anwaltskanzlei

**Seit 35 Jahren im Zentrum
eines westlichen Vorortes Münchens
(S-Bahn-Station und dichte Infrastruktur)
zur Jahresmitte zu günstigen Konditionen
aus Altersgründen zu übergeben.**

**Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 24 /
Januar/Februar 2007 an den MAV.**

Verkäufe

Zu verkaufen:

4 RA - Micro - Lizenzen (inkl. Zeithonorar II) Preis nach Vereinbarung.

Telefon: 0 89 / 286 40 - 126.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Prozessvertretungen

Berliner Anwaltskanzlei übernimmt gerne **Termins und Prozessvertretungen** im

Großraum Berlin / Brandenburg PLZ: 1xxx
und Großraum Hamburg PLZ: 2xxx

Alle AG, LG sowie KG und OLG

Ansprechpartner: RA Matthias Ernst, Jungstraße 3, 10247 Berlin

Tel: 030 / 29 77 16 92 Fax: 030 / 29 77 16 91

ra-ernst@gmx.de www.raernst.de

FRANKREICH

Philippe Claus BASTIAN

deutschsprachiger, französischer Rechtsanwalt (*avocat*), Dozent (*maître de conférences*) für internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Paris I (Panthéon - Sorbonne), Senior-Partner einer Fachanwaltskanzlei (*avocats spécialistes*) für französisches Handels-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Immobilienrecht, mit Hauptsitz in Paris und Zweigniederlassungen in Toulouse und München, spezialisiert auf grenzüberschreitende Angelegenheiten.

BASTIAN • MANCIET & ASSOCIÉS

Avocats à la Cour

10 rue des Pyramides

F – 75001 PARIS

Tel.: +(33) 1.55.35.37.10

Fax: +(33) 1.55.35.37.19

Römerstraße 4

D – 80801 MÜNCHEN

+(49)(89) 388.595.60

+(49)(89) 388.595.62

bastian@bmalegal.com

www.bmalegal.com

BERATUNG IM DEUTSCH-FRANZÖSISCHEN RECHTSVERKEHR
MANDATSÜBERNAHME IM GESAMTEN FRANZÖSISCHEN RAUM

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND

(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 25 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)

TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33

E-MAIL: adv-ra.peterdecock@skynet.be

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

Suche zuverlässige RA-Fachangestellte (m/w) für Einzelkanzlei im Münchener Zentrum für die Zeit v. 07.05. – 31.05.2007 als **Urlaubsvertretung**. Die Vertretung sollte tagsüber zur Verfügung stehen. Angebote bitte unter Chiffre-Nr. 28 / Januar/Februar 2007.



Wir (5 Rechtsanwälte) suchen eine Rechtsanwaltsfachangestellte in Vollzeit für Kanzlei Nähe Stachus.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Rechtsanwälte Holterman & Fischer,

Herzog-Wilhelm-Str. 17/III, 80331 München, Tel.: 089 / 23 88 800.

Für unsere vorwiegend zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei suchen wir ab 01.04.2007 eine RA-Sekretärin/RA-Fachangestellte zur Verstärkung unseres Büroteams. Ideal wäre eine flexible Teilzeittätigkeit auf der Basis von ca. 24 Wochenstunden mit der Möglichkeit, gelegentlich - z.B. bei Urlaubsvertretung - auch vollzeitig zu arbeiten.

Kontaktaufnahme bei RA Peter Riffart, E-Mail info@riffart.de oder unter 089/129 30 44



Wir sind eine Kanzlei im Zentrum Münchens mit Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Insolvenzverwaltung und Insolvenzberatung. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** für die Abwicklung von Insolvenzverfahren.

Bewerbungen bitte an:

SBL Seidel Bruder Linnartz
Rechtsanwälte

Rechtsanwältin Jessica Harthun

Herzog-Wilhelm-Str. 17

80331 München

Informationen über unsere Kanzlei finden Sie unter www.sbl-rechtsanwaelte.de

Wir sind eine auf Wirtschafts-, Insolvenz- und Arbeitsrecht spezialisierte Anwaltskanzlei in München-Schwabing und suchen zum nächstmöglichen Termin eine(n)

Rechtsanwaltsfachangestellte(n)

in Vollzeitstellung. Sie sollten Engagement und Interesse an Ihrem Beruf mitbringen und über solide Grundkenntnisse verfügen.

Selbständiges Arbeiten sollte Ihnen Spaß machen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte an

Rechtsanwälte Wernicke & Partner, Ohmstr. 13/III, 80802 München

Wir sind eine insolvenzrechtlich orientierte Rechtsanwaltskanzlei in der Münchner Innenstadt und suchen eine versierte und flexible **Rechtsanwaltsfachangestellte** für 1½ Tage pro Woche (Dienstag- oder Mittwochnachmittag und Freitag).

Ihr Tätigkeitsfeld umfasst neben den üblichen Schreibarbeiten sämtliche mit der Insolvenzabwicklung verbundenen Arbeiten, in die Sie eingebettet werden. Insolvenzbezogene Kenntnisse wären natürlich von Vorteil für Ihre Tätigkeit auf selbständiger Basis. Tel.: 089 / 549 02 50, Email: RA.Sebelefsky@t-online.de.

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Suchen Sie eine erfahrene Sekretärin zur Unterstützung Ihres Anwaltssekretariats. Möchte mich beruflich verändern und suche deshalb neuen Wirkungskreis im Anwaltsbüro.

Gute EDV-Kenntnisse (RA-MICRO, MS-Office, Dictanet) sind vorhanden.

Zu meinen Vorzügen gehören eine sorgfältige Arbeitsweise, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit.

Ich bin an einer langfristigen Zusammenarbeit auf freiberuflicher Basis für zwei volle Tage/Woche interessiert.

Gerne erwarte ich Ihre Zuschriften unter Chiffre Nr. 19 / Januar/Februar 2007.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Engagierte, gewandte und besonders zuverlässige RA-Sekretärin, sehr arbeits- und insbesondere schreibfreudig, sucht einen Arbeitsplatz mit freundlichem Betriebsklima, an dem sie ihre durch langjährige Berufserfahrung (AnnoText/ RA-Micro/ MS-Office) erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse weiter entfalten, Ihre Mandanten gut und aufmerksam betreuen und nach entsprechender Einarbeitung auch Sachbearbeitungsaufgaben selbstständig übernehmen kann. Gerne auch Urlaubs- und Krankheitsvertretung, evtl. auf freiberuflicher Basis. **Eilsachen auch abends und am Wochenende.** Tel. 089 863 27 79 oder 0173 57 30 777, Email: ingrid@familie-henz.de

Ausbildung

Auszubildende für Beruf Rechtsanwaltsfachangestellte, 2. oder 3. Ausbildungsjahr für zivilrechtlich/wirtschaftsrechtlich/insolvenzrechtlich ausgerichtete Rechtsanwaltskanzlei gesucht. Unsere in modernem Ambiente gehaltene Kanzlei befindet sich verkehrsgünstig unmittelbar in U-Bahn-Nähe. Mittlere Reife und gute Ausbildungszeugnisse gewünscht. Zuschriften an:

DÄRR HARDER Rechtsanwälte, persönlich/vertraulich RA Peter Därr, Candidplatz 13, 81543 München, Tel: 6146960, Fax: 61469666, E-Mail: mail@radaerr.de.



Wir sind eine mittelgroße, zivilrechtlich orientierte Anwaltskanzlei im Zentrum Münchens und suchen ab 01.09.2007 **eine/n Auszubildende/n zur/m Rechtsanwaltsfachangestellte/n**, gerne auch eine/n Wechsler/in. Wir bieten ein vielseitiges und abwechslungsreiches Aufgabengebiet.

Bewerbungen bitte an:

SBL Seidel Bruder Linnartz
Rechtsanwälte
Rechtsanwältin Jessica Harthun
Herzog-Wilhelm-Str. 17
80331 München

Informationen über unsere Kanzlei finden Sie unter www.sbl-rechtsanwaelte.de

Ausbildungsangebot als Rechtsanwaltsfachangestellte ab Mai/Juni 2007

Für meine familienrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei in der Münchner Innenstadt suche ich zum Mai/Juni 2007 eine/n Auszubildende/n zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten (Wechsler). Von dem Bewerber erwarte ich mindestens einen Realschulabschluss mit guten Noten, insbesondere in Deutsch, Wirtschaft und Textverarbeitung. Der/Die Bewerber/in muss teamfähig sein, gut mit Menschen umgehen können, zuverlässig und die Berufswahl soll eine echte Wunschtscheidung sein.

Auf den/die Bewerber/in wartet eine Rechtsanwaltskanzlei mit vier Rechtsanwälten und einem jungen Team.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an Rechtsanwaltskanzlei Christine Nehls, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht, Sophienstraße 1, 80333 München. Gerne können Sie sich auch vorab mit mir telefonisch in Verbindung setzen, Tel. 089 599907-01.

Dienstleistungen

Versierte RENO-Gehilfin übernimmt Ihre gesamte Mandantenbuchhaltung sowie ZV-Bearbeitung, vom ersten Mahnschreiben bis zum Insolvenzantrag.

Festpreis pro Akte/Auftrag. Ich freue mich auf Ihren Anruf. Britta Ziep, Büroservice für Anwaltskanzleien.

☎ 08158 / 79 42 oder 0178 / 798 08 44.

RVG-Abrechnungen

Geprüfte Rechtsfachwirtin, 25 Jahre Berufserfahrung, erledigt kostengünstig, zuverlässig und schnell Ihre RVG-Abrechnungen (auch BRAGO) auf selbständiger Basis.

Kontaktaufnahme bitte unter info@rvg-abrechnungen.de.

Schreibbüros

Zuverlässige RA-Gehilfin mit 17-jähriger Berufserfahrung, fit und fix an jedem ebenso schnellen PC, bekannte Anwaltssoftware: Phantasy, RA-Micro, WinRA, erledigt selbstständig in Ihrer Kanzlei Zwangsvollstreckung, Korrespondenz + Honorarabrechnungen Zeit / BRAGO / RVG. 32,00 € / Stunde + MwSt.. 6 - 8 Stunden / Woche, Spätnachmittag oder Wochenende.

Kennenlernangebot:

10 Stunden zum Pauschalpreis von 200 € zzgl. MwSt.

Tel: 089 / 625 17 28, Fax: 089 / 63 81 97 26, Mobil: 0179 / 503 21 78, kabelhaching@hotmail.com

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibarbeiten jeder Art nach Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56

e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

Rechtsanwaltsfachangestellte mit langjähriger Berufserfahrung bietet auf freiberuflicher Basis eigenständige Erledigung von Mahn- u. Zwangsvollstreckungsverfahren (RenoStar-Lizenz vorhanden), Tel. 0177 / 722 53 50.

Juristisches Schreibbüro

Brigitte Gadanez

Tel. 089 - 89 71 25 27

Fax 089 - 89 71 25 28

Mobil 0163 - 364 26 56

Email: gadanez@gmx.de

- ▶ Schreibarbeiten - Preisgünstig und trotzdem perfekt
- ▶ Mahn- und Vollstreckungsverfahren - professionell durch Sachbearbeitung mit eigener RA-Micro-Lizenz
- ▶ jetzt auch: Schulungen (RA-Micro, Zwangsvollstreckung)

DictaNet - Schicken Sie mir Ihre Diktate per E-Mail - unabhängig von Bürozeiten und Ihrem Aufenthaltsort!



Mitglied bei **FirmenWissen.de**:
Firmenprofile, Bonitätsauskünfte etc.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

EXAKT - Büro und Schreibservice

übernimmt Schreibarbeiten jeder Art
Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig
auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90
eMail: exakt.muenchen@t-online.de
www.exakt-muenchen.de

NEU: DIGITALES DIKTIEREN - DICTANET - PER E-MAIL ODER HANDY!!!
EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München

Übersetzungsbüros

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen

Beglaubigte Übersetzungen & Dolmetschen

SCHNELL • ZUVERLÄSSIG • GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (VbDÜ)
Thalkirchner Straße 81(AK), Büro 400, 81371 München
Postanschrift: Postfach 75 09 43 - 81339 München

Tel.: 089-36 10 60 40 Mobil: 0177-36 60 400 Fax: 089-36 10 60 41
E-mail: info@trans-italiano.de - Web: www.trans-italiano.de

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber
(Muttersprache Englisch)
Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München
Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55
E-Mail: marionhuber@t-online.de

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

- ▶ **Englisch**
- ▶ **Französisch**

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp
Dietlind Bökenkamp
Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)
Birkenleiten 29 · 81543 München
Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber
(Muttersprache Englisch)
Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München
Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55
E-Mail: marionhuber@t-online.de

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer
Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin
(BDÜ, VbDÜ, tekom)
Einsteinstr. 151, 81675 München
Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89
info@fach-uebersetzen.de

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT ENGLISCH - DEUTSCH

Gabriele Schuster

Rechtsassessorin und Übersetzerin
Herbststr. 12 - 82194 Gröbenzell
Tel. 08142/6528951 – Fax 08142/6528952
E-Mail: gschuster@german-lingo.com

Sonstiges

Sprachtrainer in München

Kieran Crossley-Holland: Englisch sprechender Trainer bietet **professionelles und individuelles Sprachtraining für Anwälte und Büroangestellte**. Erfahrung auf dem juristischen Sektor ist vorhanden. Terminabsprache sind möglich. Referenzen erhältlich.

Meine email ist kieranch@gmx.de oder bin zu erreichen unter
Tel.: 0175 457 9665.

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten
Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt
FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen.
Besorgung von fehlenden Heften und EBD,
Abholung und Lieferung möglich
Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1
80336 München
Tel.: / FAX 089 / 537 337

Aktenvernichtung:

Der Großreißwolf im LKW (wird von 2 Männern bedient) kommt vor
Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge.
Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papier-
schnipsel-Ballen.

**Alpenland GmbH, Tel.: 089 / 1 50 10 93 Mo - Fr 8 - 18 Uhr,
nach Absprache auch samstags und abends.
Telefax: 089 / 92 18 50 12.**

**Sie sind umgezogen? Ihre Bankverbindung hat sich geändert?
Sie haben eine Fachanwaltschaft erworben?**

Bitte teilen Sie uns diese Änderungen ganz unkompliziert per
Fax, Telefon oder Email mit. Wir werden Ihre Daten umge-
hend aktualisieren. (Anschriften siehe Impressum S.2)

Sie helfen uns damit den Verwaltungsaufwand gering zu
halten und Kosten zu sparen.



- RUND HERUM GUT BETREUT -

VERTRIEB - INSTALLATION - BETREUUNG

- Kanzleisoftware PHANTASY
- Digitale Diktiersysteme (Grundig / Philips)
- Vertragshändler für PHILIPS Spracherkennung
- Hardware
- Netzwerk
- Sorglospaket "Wartung"
- Internet - VPN - WTS - Anbindung
- Datensicherheit

Testen Sie uns!



Rottmannstr. 11, 80333 München
T. 089-5790978-0 Fax: 089-57909789
www.avosys.de

Anzeigenpreisliste

(Gültig ab 01.01.2007)

Kleinanzeige:

Kleinanzeigen bis 10 Zeilen	25,86 EUR	zzgl. MwSt
Schriftgröße 9 Pt., Größe ca. 3,5 x 9,4 cm,		
Kleinanzeigen bis 15 Zeilen	38,79 EUR	zzgl. MwSt
Schriftgröße 9 Pt., Größe ca. 5,0 x 9,4 cm,		
Kleinanzeigen bis 20 Zeilen	51,72 EUR	zzgl. MwSt
Schriftgröße 9 Pt., Größe ca. 7,0 x 9,4 cm,		

Ab 20 Zeilen Preis auf Anfrage, Chiffreanzeigen sind ohne Aufpreis möglich, die Weiterleitung der Eingänge erfolgt in der Regel am Eingangstag.

Gewerblich:

Anzeige viertelseitig	153,45 EUR	zzgl. MwSt
Anzeige halbseitig	256,03 EUR	zzgl. MwSt
Anzeige ganzseitig (Satzspiegel oder A4)	460,34 EUR	zzgl. MwSt

Mehrpreis für Sondergestaltung auf Anfrage.
(Rahmen/Platzierung/ Gestaltung/ Scannen)

Mediadaten:

Medium	Mitteilungen des Münchener Anwaltverein e. V.
Edition	3.550 Exemplare; 10 x jährlich (2006)
Versand	Postvertrieb (ohne Kuvertierung)
Format	Din A 4, Satzspiegel 195 mm x 246 mm, 2-spaltig, Spaltenbreite 94 mm
Farbe	1c (schwarz), Sonderfarben auf Anfrage gegen Mehrpreis
Daten	für Kleinanzeigen Text per Fax oder Email, sonst pdf (hochaufgelöst, Logos u. Schriften eingebettet) jpg, tif, andere Formate auf Anfrage.

Anzeigenschluss ist jeweils der 12. Kalendertag eines Monats für den nächsten Monat.

Alle Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der MAV-Homepage (www.muenchener.anwaltverein.de) veröffentlicht.

Anzeigenannahme:

MAV GmbH, Frau Claudia Breitenauer
Karolinenplatz 3 / Zi. 207, 80333 München
Tel.: 089 / 55 26 33 96, Fax: 089 / 55 26 33 98
c.breitenauer@mav-service.de

oder über die Geschäftsstellen des Münchener Anwaltvereins
Maxburgstraße oder Justizpalast. Anschriften siehe S.2.

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
09.02. bis 11.02.2007	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 5. Teillehrgang	RiArbG Dr. Berthold Gericke	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M01/2006
01.03. bis 16.06.2007	12. Fachlehrgang Medizinrecht Kompaktkurs in 6 Bausteinen		München	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 1980,- (EUR 1800,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV/Forum; EUR 1685,- für Mitgl. ARGE Medizinrecht im DAV) 200,- für alle Klausuren, keine USt. Q 43012-07.
02.03.2007	Der Bebauungsplan und seine Kontrolle	Dr. Hartmut Fischer, Rechts- anwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Mannheim	München, Mercure Hotel City Center	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV; EUR 120,- für Mitgl. FORUM /AV, jew. bis 3 Jahre nach Zulassung), zzgl. gesetzl. USt.
03.03.2007	Einführung in die VOB von A - Z	Dr. Dieter Kainz, Rechtsan- walt, München	München, nH Hotel Deut- scher Kaiser	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV; EUR 120,- für Mitgl. FORUM /AV, jew. bis 3 Jahre nach Zulassung), zzgl. gesetzl. USt.
08.03. bis 07.07.2007	21. Fachlehrgang Bau- u. Architektenrecht Kompaktkurs in 6 Bausteinen		München, Aschheim-Dornach	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 1980,- (EUR 1800,- erm. Geb.f. Mitgl. AV/Forum; EUR 1685,- für Mitgl. ARGE Bau- u. Archit.R. im DAV) 200,- f. alle Klausuren, keine USt. Q 41121-07.
09.03.2007	Strafvollstreckungsrecht - anwaltliche Hilfe nach dem Urteil	Alexandra A. Rittershaus, Rechtsanwältin, Mannheim	München, Holiday Inn Munich	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 264,- (EUR 240,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV; EUR 120,- für Mitgl. FORUM /AV, jew. bis 3 Jahre nach Zulassung), zzgl. gesetzl. USt.
15.03.2007	Familienrecht Elternunterhalt	RA Wolfram Hußmann, Wesel	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
22.03.2007	Mitarbeiterseminar: Effektive und erfolgrei- che Forderungspfän- dung	Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.00 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 98,- (EUR 88,- für jedes weitere Kzl. Mitglied) zzgl. MwSt.
23.03.2007	Der europ. Vollstreck- ungstitel und ZV im Ausland	Dipl. Rpflin Karin Scheungrab, Leipzig	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 09.30 - ca. 17.00 Uhr (Ganztages-Seminar)	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 250,- (EUR 210,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
23.03.2007	Einspruch- und Ein- spruchbeschwerdever- fahren beim Europäi- schen Patentamt	Daniel Xavier Thomas, Direktor beim Europäi- schen Patentamt, München	München, Dorint Novotel München City	DeutscheAnwaltAkademie Tel. 030 / 726153-0 EUR 385,- (EUR 350,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV/FORUM /GRUR/VPP/ epi/INGRES oder Patentanwälte), zzgl. gesetzl. USt.

Mitteilungen

Münchener AnwaltVerein e.V.
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

GRUNDIG

Digitale Diktiergeräte

**Kostenlose
Teststellung**

KRATZER

EDV GmbH

EDV-Dienstleister für Juristen

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>



Intuitiv-logische Benutzerführung
Bewährter Profi-Schiebeschalter
Diktatversand mittels E-Mail
Kompatibel zu Spracherkennungslösungen